

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und wird durch die Expedition, Große Alsterstraße 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a & Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 150.

Dienstag, den 30. Juni 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

(Schluß)

§ 1557 handelt von der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder.

Bebel (SD.) befragt einen Antrag Auer, den Absatz 2 dieses Paragraphen: „Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt“ zu streichen. Die schlechte rechtliche Stellung des unehelichen Kindes sei sehr ungerecht, der eine Grund müsse doch ausschlaggebend sein, daß das Kind nicht für seine Geburt könne. Warum soll also das uneheliche Kind, wenn sich der Vater feststellen lasse, nicht dem ehelichen gleichgestellt werden? In den Arbeiterkreisen würden uneheliche Kinder meistens legitimiert, das sei sittlich, aber in den höheren Kreisen nicht. Freilich hat unser Antrag die Konsequenz, daß die Bestimmungen über das Erbrecht entsprechend geändert werden. Dazu aber ist noch bei der dritten Lesung genügend Zeit. Unser Antrag wird die gute Wirkung haben, daß die Zahl der unehelichen Kinder erheblich abnehmen wird. Als Vertheiliger der Ordnung, der Sitte und der Religion können Sie gar nicht anders, als unseren Antrag annehmen. Aber die Herren nehmen es nicht so genau, sie setzen uneheliche Kinder in die Welt, auch wenn sie zum Vorstande eines Vereins zur Bekämpfung der Prostitution gehören. Die Kindesmorde sind zum größten Theil eine Folge der traurigen, rechtlichen Lage der unehelichen Kinder, ganz abgesehen von der Engländererei. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Das Wort wird jetzt nicht weiter gewünscht. (Hört, hört.)

Der Antrag Auer wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Bei § 1581, der von der Unterhaltspflicht der Eltern gegen die Kinder handelt, beantragt Abg. Auer: Die Bestimmungen finden auf die Unterhaltspflicht von Kindern gegen ihre Eltern entsprechende Anwendung.

Der von Stadthagen kurz begründete Antrag wird ohne weitere Diskussion abgelehnt.

Den § 1578 beantragt:

Frohme (SD.) wie folgt zu fassen: „Die Eltern sind verpflichtet, einer Tochter im Falle ihrer Verheirathung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit sie in Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung ihres standesmäßigen Unterhalts dazu im Stande sind.“

Es empfehle sich, die Aussteuerpflicht beiden Ehegatten aufzuerlegen. Ist die Frau nur dazu in der Lage, und der Mann besitze gar nichts. Die Gründe, die in der Kommission gegen den Antrag vorgebracht seien, waren nicht stichhaltig.

Professor v. Mandry erklärt sich gegen den Antrag, der zu keinem anderen Ergebnis führen werde, als der Entwurf auch, in dem es heiße, daß erst der Vater, dann die Mutter für die Aussteuer in Anspruch genommen werde solle.

Der Antrag Frohme wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1604 handelt von der elterlichen Gewalt. Das Kind steht, so lange es münderbäufig ist, unter elterlicher Gewalt.

Die Abgg. Mintelen (B.) und Schmidt-Warburg (B.) beantragen, ihn wie folgt zu fassen: „Das Kind steht, so lange es keinen eigenen Hausstand hat, unter elterlicher Gewalt. Durch abgefordertes Wohnen wird ein eigener Hausstand nicht begründet, so lange das Kind münderbäufig ist oder von den Eltern notwendige Mittel zum Unterhalte empfängt.“

Mintelen (B.) begründet den Antrag, der die Stellung des Vaters als Familienoberhaupt als geheiligt betrachtet, die nicht angetastet werden dürfe. Die Aenderung sei französischer Ursprungs, für unser deutsches Gemüth passe sie nicht. Die väterliche Autorität müsse hochgehalten werden. Wenn es nach den Sozialdemokraten ginge, so würden die Eltern und Kinder sich gegenseitig nichts mehr angehen, wenn das Kind 21 Jahre alt geworden ist. So ist es ähnlich bei den Thieren, die ihre Jungen nur so lange unterhalten, bis sie sich selbst ernähren können. Der deutsche Staat stehe doch auf christlichem Standpunkte.

Professor v. Mandry bittet, den Antrag Mintelen abzulehnen, der mit den sonst im Entwurf geltenden Gesichtspunkten nicht im Einklang steht und auch sonst ungewöhnlich und nicht notwendig ist.

Frohme (SD.) kann einzelne Ausführungen des Abg. Mintelen zwar unterstützen, hält aber den Antrag in der vorgeschlagenen Form für höchst bedenklich. Wenn man das Erbschaftsrecht der elterlichen Gewalt von der Gründung eines eigenen Hausstandes des Kindes abhängig mache, so jage man ja das Kind förmlich aus dem Hause. Die Bestimmung werde für die Kinder ein Anreiz sein, so früh als möglich zu heirathen. Die Regierungsvorlage verdiene den Vorzug.

Schmidt-Warburg (B.) tritt nochmals für den Antrag Mintelen ein. Der Herr Professor, der gegen ihn gesprochen, habe von den Verhältnissen des praktischen Lebens keine Ahnung. (Große Heiterkeit.)

von Cuny (N.) spricht gegen den Antrag.

Stadthagen (Soz.) kann sich dem Vordränger nur anschließen. Uebrigens sei die elterliche Gewalt französisch-rechtlichen Ursprungs. Stellen Sie sich doch einen Defensibel vor oder einen unbesoldeten preussischen Offizier, der also nichts verdient. Er ist Haussohn und steht unter väterlicher Gewalt. Der Vater kann ihm den Haussohnverweiger, er darf ihm verwehren, zu Bieren zu gehen. Denken Sie an einen preussischen Lieutenant. Er braucht im Allgemeinen Zuschüsse (Heiterkeit), ist also Haussohn, steht also nach Herrn Mintelen unter Zucht des Vaters (Heiterkeit) und das kann noch der Fall sein, wenn der Sohn schon Haupt-

mann ist. Mit seiner Selbstständigkeit ist es vorbei. (Große Heiterkeit.) Aber denken Sie doch nicht bloß an die reichen Leute, denken Sie doch an die Arbeiter. Wie können Sie der Arbeiterklasse eine solche Bestimmung zumuthen? (Beifall links.)

Spahn (Z.) erklärt, daß er und ein großer Theil seiner Freunde voll und ganz auf dem Boden des Entwurfs stehen und gegen den Antrag Mintelen stimmen würden.

Der Antrag wird gegen eine Minderheit des Centrum abgelehnt. Die Kommissionsfassung wird angenommen.

Bei § 1643 beantragt

Stadthagen (SD.) folgende Fassung: Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder, falls dies nicht möglich, in einer Erziehungsanstalt untergebracht wird. Jedoch ist das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder in Einwirkung des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein eheliches oder uneheliches Verhalten zu erachten. Neben erinnert an den Fall, der in Hanau vorkam, wo einem Vater das Erziehungsrecht genommen wurde, weil er das Kind nicht abgeben wollte, einem angeblich sozialdemokratischen Turnverein beizutreten. Was wolle aller Schutz der Familie belagen, wenn solche Urtheile ergehen können. Das amtserichterliche Urtheil ist vom Landgericht Hanau bestätigt und erst vom Oberlandesgericht Kassel aufgehoben worden. Solche Urtheile werden häufiger werden, je länger der jetzige Geist in der Justiz herrscht, deren oberster Grundfals sei, wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Wohin solle es führen, wenn ein x-belleibiger Herr, und stamme er auch aus guter Familie, in solcher Weise in das Erziehungsrecht des Vaters eingreifen könne. Diesem Mißbrauch soll unser Antrag entgegengetreten. (Beifall links.)

Justizminister Schönschmidt: Ich konstatire, daß das Oberlandesgericht Kassel das erstinstanzliche Urtheil aufgehoben hat.

Stadthagen (SD.): Das Urtheil ist in der zweiten Instanz vom Landgericht bestätigt worden und erst auf eine grobe Beschwerde von mir hat es das Oberlandesgericht aufgehoben. Eine Garantie, daß solche Fälle nicht mehr vorkommen werden, liegt in dieser Behauptung gar nicht. Was heute der Sozialdemokratie passiert, kann morgen jeder anderen Partei geschehen. Vergessen Sie nicht, das Urtheil war vollstreckbar und die Entscheidung zog sich ein halbes Jahr lang hin. Der Vater hätte eingestuft werden können.

Gröber (Z.) verurtheilt den Richterspruch auf's Entschiedenste, aber schließlich sei jeder Paragraph dem Mißbrauch eines Richters ausgesetzt, dessen Blick nicht ungetrübt sei. Er könne deshalb nicht für den Antrag Auer stimmen.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freiwillichen abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Den § 1676 befürwortet

Freiherr von Stumm (N.): Im Falle der Wiederverheirathung erlischt das Nuznießungsrecht des Vaters an dem Vermögen der Kinder.

Der Antrag von Stumm wird nach unweissentlicher Debatte abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1673 bestimmt, die Mutter verliert die elterliche Gewalt im Falle der Wiederverheirathung; sie behält aber das Recht und die Pflicht, für das Kind zu sorgen.

Frohme beantragt, den ganzen § 1673 zu streichen. Die Frau befinde sich sehr häufig in der Nothlage, wieder zu heirathen.

Hausmann (Südd. Bp.) beantragt, der Frau auch im Falle der Wiederverheirathung die Nuznießung des Vermögens der Kinder zu belassen. Der Paragraph verheirathet gerade die Wiederverheirathung und gebe eine Prämie auf das Konkubinat. Er habe wenig Hoffnung auf Annahme, denn über den Verhandlungen schwebte das Lösungswort: „Boll Dampf voraus und hinweg über alle Abänderungsanträge!“

Nach längerer Debatte, an der sich Abg. Stephan (Zentr.) und Freiherr von Stumm beteiligten, werden die Anträge Hausmann und Auer abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1682 besagt: Führt die Mutter in Folge ihrer Verheirathung einen anderen Namen, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Mutter vor der Verheirathung geführt hat.

Bebel (SD.) befragt einen Antrag Auer, diesen Satz zu streichen und statt dessen zu setzen: Verheirathet sich die Mutter, so erhält das uneheliche Kind den neuen Familiennamen seiner Mutter auf Antrag des Ehegatten derselben.

v. Bennigsen (N.) hält den Antrag Auer für annehmbar. Es sei gut, wenn der Vater die zweifelhaften Verhältnisse des unehelichen Kindes seiner Frau regeln wolle.

Der Referent der Kommission Abg. Wagemann bemerkt, daß der Antrag in der vorliegenden Form der Kommission nicht vorgelegen habe. Er glaube aber, diese Fassung hätte in der Kommission keinen Widerspruch gefunden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Auer wird angenommen.

§ 1683 handelt von der mütterlichen Gewalt gegen uneheliche Kinder.

Bebel beantragt entgegen dem Entwurf, der Mutter die volle elterliche Gewalt dem unehelichen Kinde gegenüber nicht vorzuenthalten, falls diese nicht eine verkommene, liebevolle Person ist.

von Cuny (Nationalliberal) bittet, den Antrag Bebel abzulehnen und beruft sich auf eine Broschüre des Professors Paul-Weipzig.

Frohme (SD.) weist dem Vordränger nach, daß er sich auf die Arbeit des Professors Paul zu Unrecht berufen habe.

Der Antrag Bebel wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1684 bestimmt: Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

eine den Verhältnissen der Mutter entsprechende Unterstützung zu zahlen.

Frohme (SD.) beantragt, hier statt „Mutter“: „Vater“ zu setzen. Der Vater sei zumeist der schuldige Theil und der Beführer, es gehöre sich, daß er in volstem Umfange für seine That regerechenschaftig gemacht werde.

Der Antrag Frohme wird ohne Diskussion abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1691 bestimmt: Der Vater ist verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhalts für 6 Wochen nach der Entbindung zu erlegen.

Bebel (SD.) beantragt, nach dem Worte „Entbindung“ die Worte „sowie durch Schwangerschaft oder das Wochenbett herbeigeführten sonstigen Nachttheile“ einzufügen.

Nachdem Abg. Strombeck (Z.) sich für den Antrag erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberathung auf Sonnabend 11 Uhr.

Schluß halb 7 Uhr.

Berlin, 27. Juni.

116. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet Vormittags um 11 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstisch: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Nieberding, Bland.

Die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim § 1693, welcher lautet: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängnißzeit beigezogen hat, es sei denn, daß auch ein Anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat (exceptio plurium).

Die Abgg. Auer und Gen. beantragen, die Bestimmung also zu fassen: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängnißzeit beigezogen oder seine Vaterchaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat.

Stadthagen (SD.) führt zur Begründung des Antrages aus, daß es ganz ungerecht sei, die Gemeinden für den Unterhalt des Kindes im Wege der Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wenn mehrere Männer als Väter in Betracht kämen. In diesem Falle müsse man unter den möglichen Vätern einen herausheben, der leistungsfähig sei. Dort wo die Einrede bisher nicht bestanden habe, hätten sich Mißstände nicht herausgestellt. Behalte man aber den Entwurf bei, so werde unnötiger Weise viel Schmutz vor die Gerichte gebracht werden. Mehr als die Möglichkeit der Vaterchaft könne der Richter überhaupt nicht feststellen. Die Bedenken, daß sich die Mädchen, wenn die exceptio plurium nicht gelte, nun erst recht jedem Manne preisgeben würden, seien wohl nicht ernst zu nehmen. In Ländern, wo die exceptio nicht bestehe, seien die Zustände sittlicher, die Zahl der unehelichen Kinder geringer. Die evangelisch-lutherische Wochenchrift stehe ganz auf dem sozialdemokratischen Standpunkt in dieser Frage. Der Abg. Verno hat aus seiner Praxis Erfahrungen mitgetheilt, die sich vollständig mit denen decken, die im Geltungsbereich des preussischen Landrechts zu Tage getreten sind. Die Zulassung des Einwandes der exceptio plurium sei eine stete Quelle des Meinendes. Die Mädchen schweben aus Scham falsch zu Ungunsten des Kindes, zu Ungunsten der Mutter. Im Interesse der Sittlichkeit bitte er um Annahme des Antrages Auer. Die Zulassung der exceptio plurium sei nichts weiter als die Uebertragung des Verlangens der ehelichen Treue für den außerehelichen Verkehr. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

v. Strombeck (Z.) wird dem Antrag Auer zustimmen im Interesse der unehelichen Kinder, deren Erblichkeit unverhältnismäßig hoch sei, und weil sehr schlecht für sie gelogt sei. Das ganze Jus sei doch nur dazu da, die Gerechtigkeit zu fördern, das werde aber häufig übersehen.

Frohme (SD.) erklärt sich gegen den Antrag. Die exceptio plurium sei in den meisten Gegenden geltendes Recht und das Gesetzbuch solle doch geltendes Recht kodifizieren. Den Vater gebe er preis, den solle man so scharf fassen wie nur möglich. Aber im Interesse des Kindes sei er gegen den Antrag Auer. Das Kind solle Respekt haben vor seiner Mutter, es dürfe nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß es mehrere Väter habe. Aus dem gefallenen Mädchen werde dann eine Dirne. Diesen Zustand fördere der sozialdemokratische Antrag. Er gebe zu, daß in den meisten Fällen der Mann an dem Kinde mehr Schuld trage, als das Mädchen; man solle aber nur doch dem Mädchen keinen Anreiz zum Verführen der Männer geben durch materiellen Gewinn.

Hausmann (Südd. Bp.) erklärt sich gegen den Antrag Auer; es sei nicht angängig, eine Mehrzahl von Vätern festzustellen.

Mintelen (B.) bekämpft den Antrag Auer, wenn er consequent wäre, müßte er lauten: „Väter sind alle diejenigen, welche dem Mädchen während der Empfängnißzeit beigezogen haben.“

Stadthagen (SD.): Was der Abg. Mintelen in den Antrag hineinlegt, ist von uns nicht beabsichtigt. Wir wollen keine Erblichkeit von Vätern. Die Juristen, die, soweit sie reaktionär sind, auf strafrechtlichem Gebiete den dolus eventualis so häufig heranziehen, können auf diesem zivilrechtlichen Gebiete den dolus eventualis viel besser anwenden. Neben stellt den Eventualantrag, den letzten Satz von den Worten „es sei denn“ zu streichen. Der Abg. Hausmann beraube das Kind doch des einen Vaters, den es doch unbedingt gehabt hat. Es sei doch besser dem Kinde mehrere Väter zu geben, als ihm den einen Vater noch zu nehmen. (Große Heiterkeit.)

Gröber (Z.) steht auf dem Standpunkte, daß die natürliche Vaterchaft nachgewiesen werden müsse; das sei aber nicht möglich, wenn mehrere Personen dem Mädchen beigezogen haben. Deshalb sei er gegen den Antrag Auer. Würde er angenommen, so würde das Mädchen geradezu angereizt, sich aus der Vielheit der Männer denjenigen herauszufinden, der am besten zahlen kann.

Strombeck (3) tritt dem Abg. Gröber entgegen. Es handle sich in der Hauptsache darum, für das unglückliche Wesen ausreichen zu sorgen.
Der Prinzipal wie der Eventualantrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, einiger Freisinniger und des Abg. v. Strombeck abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.
Es folgt der Titel „Vormundschaft.“
§ 1788 enthält nähere Vorschriften über die Anlegung von Mündelgeldern und Absatz 4 bestimmt, daß die Anlegung „in verbrieften Forderungen gegen eine inländische kommunale Körperschaft erfolgen kann.“
Hierzu liegt ein Antrag von Staudy (R.) vor, hinter die Worte „in verbrieften Forderungen“ einzuschalten, „gegen eine inländische landwirtschaftliche oder ritterchaftliche Kreditanstalt.“
Die Abgeordneten Gamp, Lieber und von Mantuffel beantragen, dem Absatz 4 die folgende Fassung zu geben:
4) in Werthpapieren, insbesondere Pfandbriefen, sowie in verbrieften Forderungen jeder Art gegen eine inländische kommunale Körperschaft oder die Kreditanstalt einer solchen Körperschaft, sofern die Werthpapiere oder die Forderungen von dem Bundesrathe zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind.
v. Staudy beantwortet seinen Antrag. Wenn auch die Pfandbriefe hier vor einigen Wochen Angriffe zu erdulden gehabt haben, an ihrer Sicherheit haben sie nichts eingebüßt. Der Antrag bezweckt, die Pfandbriefe zu schützen. Sie genießen die Bevorzugung, als mündelrechtlich zu gelten und der Reichstag hat kein Recht, diese altpreussische Institution zu ignoriren. Wird der Antrag nicht angenommen, so wird gewiß ein großer Theil der Bevölkerung gegen das Bürgerliche Gesetzbuch erbittert werden.
Preussischer Landwirtschaftsminister v. Hammerstein verliest eine Erklärung, wonach die Regierung die landwirtschaftlichen Pfandbriefe für erschlüssige sichere Papiere hält, auch die Reichsbank keine andere Ansicht hat.
Gamp (Rp.) tritt für paritätische Behandlung der Pfandbriefe ein.
Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding erklärt, es habe bei Aufstellung des Entwurfes der Gedanke vollständig fern gelegen, die Pfandbriefe als nicht mündelrechtlich hinzustellen. Diese Besorgnis sei auch hinfällig, weil im Einführungsgezetze ausdrücklich auf die preussische Vormundschaftsordnung hingewiesen ist, nach der die Pfandbriefe mündelrechtlich sind. Im Interesse der einheitlichen Gestaltung des Rechts für das ganze Reich sei die Annahme des Antrages v. Staudy nicht gut angängig.
Nach längerer Debatte wird der Antrag Gamp fast einstimmig angenommen.
Damit ist das Familienrecht erledigt. Es folgt das letzte Buch „Erbrecht.“
Zu § 1907, welcher bestimmt, daß der überlebende Ehegatte des Erblassers neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzliche Erbe berufen sein soll, will
Frhr. von Stumm (Rp.) im letzteren Falle auch die Verwandten der dritten Ordnung neben denen zweiter Ordnung oder neben den Großeltern als gesetzliche Erben anerkannt wissen.
Sächsischer Bevollmächtigter Geh. Justizrath Börner erklärt sich gegen den Antrag von Stumm.
Der Antrag von Stumm wird abgelehnt, die Kommissionsfassung wird angenommen.
§ 2205 bestimmt nach der Kommissionsfassung: Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden:
1) vor einem Richter oder vor einem Notar.
2) durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene unterschriebene Erklärung.
von Buchka beantragt Nr 2 der Kommissionsfassung zu streichen.
Lenzmann (Rp.) beantragt ebenfalls, den Absatz 2 der Kommissionsfassung zu streichen und die Regierungsvorlage wieder her zu stellen, welche lautet:
„Ein Testament kann in ordentlicher Form nur vor einem Richter oder einem Notar errichtet werden. Der Richter muß einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar zwei Zeugen hinzuziehen.“
Kaußmann (Rp.) Es sei nicht verwunderlich, daß sich in dieser Frage keine Partei mit der dem v. Buchka treffe. Die Frage sei eben keine politische, sondern es handle sich darum, ob man die Testamenterrichtung erleichtern oder erschweren wolle. Er meine, es sei nicht angezeigt, die Testamenterrichtung zu erleichtern. Die Kommissionsfassung gebe auch keine Garantie dafür, daß der Wille des Erblassers auch wirklich ausgeführt werde. Solch Privat testament könne leicht bei Seite geschafft werden.
Bahiicher Bevollmächtigter v. Jagomann erklärt sich mit der Fassung der Kommission einverstanden.
Staatssekretär Nieberding tritt für den Antrag Lenzmann ein, ebenso Dr. Goring (Rp.).
v. Simonis (Rp.) meint, es gäbe zahlreiche Fälle, in denen das Privat testament zur Nothwendigkeit werde, namentlich die minder bemittelten Kreise könnten nicht gleich zum Notar laufen.
Enneccerus (Rp.): Das eigenhändige Testament sei in den Gegenden, wo es bisher geübt habe, so eingewurzelt, daß man es diesen Gegenden nicht mehr nehmen könne.
Der Antrag wird hierauf abgelehnt. Abg. v. Buchka zieht den seinigen zurück. Die Kommissionsfassung wird darauf angenommen.
Graf v. Mirbach (R.): beantragt, die Einschaltung eines neuen § 2311 a aufzunehmen, welcher lautet:
„Soweit der Nachlaß des Erblassers aus Grundstücken im Land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe besteht, finden die Bestimmungen über den Pflichttheil keine Anwendung.“
Nebner bezeichnet den Antrag als eine alte agrarische Forderung. Im Interesse des landwirtschaftlichen Grundbesitzes empfehle es sich, hier von den rigorosen Bestimmungen des Pflichttheils abzugehen.
Enneccerus (Rp.) bittet, den Antrag abzulehnen. Der Antrag bedeute die größte Ungerechtigkeit und es wäre ein unerhörter Rückschritt des Reichstages, diesen Antrag, der nicht einmal der nicht einmal der Kommission vorgelegen hat, hier annehmen zu wollen.
Geh. Justizrath Börner hält die Frage für noch nicht genügend spruchreif, um den Antrag hier ohne Weiteres annehmen zu können.
v. Kardorff (Rp.): Die Pflichttheil-Gesetzgebung ruiniere die landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse; er hoffe, daß der Gedanke des Antrags Mirbach später einmal in das Bürgerliche Gesetzbuch hinein komme.
Der Antrag des Grafen Mirbach wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.
Damit ist das Erbrecht erledigt. Es folgt das Einführungsgezetze, welches alle die Bestimmungen enthält, die vom Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt bleiben.
Die Abg. Auer und Gen. beantragen, in das Einführungsgezetze den Artikel einzufügen: „Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindtreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.“
„Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“
Stadthagen (SD.): Wir haben ein so großes Mißtrauen gegen die preussische Regierung, daß wir fürchten, sie werde den

nenlich mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß des Reichstages auf Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes zu verhindern wissen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich gebe zu, das Gesetzbuch erhält dadurch einen Schöbheitsfehler, aber die Regierung hat es ja in der Hand, diesen Schöbheitsfehler zu beseitigen, wenn sie zwischen der zweiten und dritten Lesung dem Antrage des Reichstages zustimmt. (Beifall links).
Reichskanzler Fürst Hohenlohe: In dem bekannten Beschlusse des Reichstages hat der Bundesrath bis jetzt noch keine Stellung genommen. Den soziald. Antrag bitte ich abzulehnen, schon aus formellen Gründen, da er eine öffentlich-rechtliche Materie behandelt und keine privatrechtliche. Ueberdies erscheint mir der Antrag entbehrlich. Es besteht, wie bereits bei der Verathung des Vereinsgesetzes vom Bundesrathstische aus erklärt worden ist, die begründete Furcht, daß das Verbot, mit anderen politischen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann aus Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen geflohenen Erörterungen diese Erklärungen dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen, Gesicht dies aber, und ich zweifle nicht daran, so wird der Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Ausnahme des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll. (Bravo!)

Dr. Lieber (R.): Nach der Erklärung des Reichskanzlers sei der Antrag Stadthagen, der noch dazu eine öffentlich-rechtliche Materie behandle, überflüssig.
Haußmann (Rp.): Das Bürgerliche Gesetzbuch habe auch sonst noch öffentlich-rechtliche Materien in sein Bereich gezogen. Die Erklärung des Reichskanzlers mache den Antrag nicht überflüssig. Da aber, wie es scheint, der Reichskanzler selbst für Aufhebung des Verbotes ist, so schade die Einfügung in das Bürgerliche Gesetzbuch erst recht nichts.
Frohme (SD.) kann sich den Ausführungen des Vorredners nur anschließen. Die Rede des Reichskanzlers gäbe absolut keine Garantie für die wirkliche Aufhebung des Verbots des Inverbindtretens.
von Stumm (Rp.) erklärt sich gegen den Antrag Auer; falls er angenommen werden sollte, würde er gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch stimmen.
Staatssekretär von Böttcher erklärt noch, daß sich 12 Regierungen bis jetzt bereit erklärt haben, dahin zu wirken, daß das Verbot des Inverbindtretens aufgehoben werde.
Frhr. von Mantuffel (R.): Der erste Theil des Antrages Auer ist durch die Erklärung des Reichskanzlers erledigt, falls der zweite Theil des Antrages Auer angenommen würde, werden wir gegen das ganze Gesetzbuch stimmen.
Haußmann hält die letzten Erklärungen der Herren von Stumm und Mantuffel für sehr charakteristisch. Solche Drohungen beweisen nur, wie wenig den Herren am Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches liege.
von Hennigsen (Rp.) hält den ersten Theil des Antrages Auer für erledigt. Sollte die Angelegenheit nicht im Sinne des Reichstages erledigt werden, so werde er die Frage von Neuem aufregen.
Stadthagen (SD.): Die Drohungen der Rechten machten keinen Eindruck auf ihn. Wollten die Herren wirklich nicht mitmachen, so würden die anderen Parteien ohne die Konservativen ein freierthlicheres Bürgerliches Gesetzbuch schaffen. Der zweite Absatz des Antrages Auer sei durchaus privatrechtlich, er verlange nichts weiter, als was der Arbeiter haben müsse. Die Erklärung des Reichskanzlers sei durchaus ungenügend. Werde die Reichsregierung eingreifen, wenn es die Landesregierungen ablehnen oder liege nicht vielmehr die Gefahr nahe, daß die Landesregierungen wenn sie nur den § 8 aufheben, die Gelegenheit nicht unberührt lassen würden, das übrige Vereinsgesetz noch reaktivärer zu gestalten? (Beifall links).

Die Diskussion wird geschlossen. Der erste Absatz des Antrages Auer wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt, ebenso der zweite Absatz.
Frohme (SD.) empfiehlt einen Antrag, in Artikel 3 oder an einer anderen Stelle des Einführungsgezetzes diejenige privatrechtliche Bestimmungen der Landesgesetzgebung ausdrücklich aufzuführen, die nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches noch in Geltung bleiben sollen.
Der Antrag wird abgelehnt.
Ein Antrag Lieber: „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgezetzes zum Gerichtsverfahrensgezetze dem Reichsgerichte zugewiesen“, wird angenommen, nachdem sich der bairische Bevollmächtigte Graf Verchenfeld damit einverstanden erklärt hat.
Ein Antrag Lieber, daß die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wie auf die Mitglieder landesherrlicher Familien, so auch auf die Mitglieder des ehemaligen hannoverschen Königshauses und des kurhessischen Fürstenhauses keine Anwendung finden, wird angenommen, nachdem
Staatssekretär Nieberding erklärt hat, daß dieser Antrag ganz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wie es die Regierung gewünscht habe, liege.
Bei Artikel 65 des Einführungsgezetzes befürwortet
Möller (SD.) folgenden Zusatz: „Jedoch finden unter Abänderung des § 154 a der Gewerbeordnung auf das Verhältnis der Bergarbeiter lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und die in den §§ 105 bis 153 für das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung.“ (Der Artikel 65 des Einführungsgezetzes lautet: „Unberührt bleiben die Bestimmungen des Berggesetzes.“) Nebner meint, es liege kein Grund vor, die privatrechtlichen Vorschriften des Berggesetzes nicht zu übernehmen. Die verschiedenen einzelstaatlichen Berggesetze schützen die Bergarbeiter nicht genügend und namentlich an einer guten Berginspektion fehle es. Die Bergarbeiter hätten ein Recht darauf, der Arbeiterkassenbestimmungen der Gewerbeordnung theilhaftig zu werden. (Nebner, der auf der Tribüne fast unvernehmlich ist, wird hier durch lebhafte Schlußrufe unterbrochen.) Er fährt fort: Sie scheinen hier keine Zeit zu haben, die Klagen der Bergarbeiter zu hören. Sie hätten bei der Hasendebatte Zeit sparen können.
Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.

Art. 80 des Einführungsgezetzes bestimmt, daß Zuwendungen an die tote Hand nur dann der staatlichen Genehmigung bedürfen, wenn sie den Betrag von 3000 Mk. überschreiten.
Ein Antrag Lieber (Zentr.) will nur die Zuwendungen von mehr als 5000 Mark der Genehmigung des Staates unterworfen wissen.
Der Antrag Lieber wird angenommen, nachdem auch Staatssekretär Nieberding keinen Einspruch erhoben hatte.
Art. 95 bestimmt, daß die landesgesetzlichen Vorschriften über das Gejänderecht unberührt bleiben.
Auer und Genossen beantragen, diesen Artikel 95 zu streichen, eventuell dem Artikel als Satz 2 hinzuzufügen: „Unter Gejinde (Dienstboten) sind diejenigen Personen zu verstehen, die sich einem Anderen unter Eintritt in seine Hausgenossenschaft zur fortlaufenden Verrichtung von häuslichen Diensten und Arbeiten gegen Vergütung verpflichtet haben.“
Stadthagen (SD.) befürwortet den Antrag, in Hamburg bestehe kein Gejänderecht im preussischen Sinne. Wer also wirklich die nationale Einheit des Rechts wolle und nicht nur eine Schein-Einheit, dem sei es hier ein Leichtes, zu beweisen, daß er auch die Arbeiter der Segnungen des einheitlichen deutschen Rechts theilhaftig werden lassen wolle.

Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.
In Art. 184, nach welchem die Bestimmungen der Landesgesetzgebungen über die Zwangsverziehung Minderjähriger unberührt bleiben sollen, beantragen
Gröber (3.) und Genossen folgende Fassung: „Unberührt bleiben die landesherrlichen Vorschriften über die Zwangsverziehung Minderjähriger. Die Zwangsverziehung ist jedoch, unbeschadet der Vorschriften der §§ 55 und 56 des Strafgesetzbuches, nur zulässig, wenn sie von dem Vormundschaftsgericht auf Grund des § 1643 oder des § 1814 des Bürgerlichen Gesetzbuches angeordnet wird.“
Der Antrag Gröber wird mit einem abschwächenden Amendement Enneccerus angenommen.
Damit ist die 2. Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches erledigt. Die Resolutionen werden auf Antrag Stamm bis zur dritten Lesung vertagt. Die Referanten über die einzelnen Theile des Bürgerlichen Gesetzbuches berichten über die eingegangenen Petitionen, welche namentlich von den Frauen sehr zahlreich eingegangen sind. Sie werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.
Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird ein Antrag des Abg. v. Mantuffel, zunächst das Margarinegesetz zu verabschieden, abgelehnt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die 3. Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches und dann erst das Margarinegesetz.
Schluß 6¹/₂ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag hat Sonnabend die zweite Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches beendet, nächsten Dienstag beginnt die dritte Verathung. Donnerstag hofft man die Gesamtabstimmung vornehmen zu können, womit dann das Bürgerliche Gesetzbuch seinen Abschluß erreicht haben würde. Es werden dann die Führer der nationalliberalen Partei und besonders das Zentrum mit Ordensauszeichnungen bedacht werden, ihrem Arbeitsreifer also schöner Lohn krönen. Dem Herrn v. Bülow gebührt für die glückliche Durchpeitschung eine besondere Auszeichnung und wir schlagen vor, ihm eine silberne Peitsche zu schenken, die er bei künftigen Durchpeitschungen kräftig schwingen kann.
Sonnabend wurde noch der Rest des Erbrechts und das Einführungsgezetze berathen. Die längste Zeit nahm das Einführungsgezetze in Anspruch. Zu einem bedeutenden Ereigniß gestaltete sich die Debatte über einen Antrag unserer Genossen im Einführungsgezetze die Aufhebung des Verbots auszusprechen, daß politische Vereine nicht in Verbindung treten dürfen. Die Begründung des Antrages durch Genossen Stadthagen provozirte eine Erklärung des Reichskanzlers, wonach die Aufhebung dieses Verbots für den nächsten Herbst zu hoffen steht. Freilich ist keine Garantie gegeben, daß der Reichskanzler auch wirklich so lange am Ruder bleibt — und Nachfolger sind bekanntlich an die Unternehmungen ihrer Vorgänger nicht gebunden.

Wechsel im Handelsministerium. Der „Reichsanz.“ meldet amtlich: Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Freiherrn von Verlepsch seinem Ansuchen gemäß von seinem Amt unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers zu entbinden, und den Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Staatssekretär des Staatsraths, Wirkl. Geheimen Rath Bresfeld zum Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen. Bresfeld ist politisch noch nicht hervorgetreten. Aus Westfalen stammend hat er seine Laufbahn ausschließlich in der Eisenbahnabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gemacht. Von Hause aus Jurist, stieg er im Laufe der Jahre empor vom Regierungsassessor und Hilfsarbeiter bis zum Unterstaatssekretär und Chef der Abtheilung für das Eisenbahnwesen. Er verstand es, mit allen Eisenbahnministern, welche im Laufe der Zeit einander folgten, sich zu benehmen. Auch besondere wirtschaftspolitische Ansichten hat Bresfeld niemals hervortreten lassen. Eine Stellungnahme Bresfelds zu den Ressortfragen des Handelsministeriums, der Frage der Zwangsarrangements und der Handwerksorganisation, des Maximalarbeitstages etc. ist nirgend bemerkbar geworden. Auf konservativer Seite hatte man sich geschmeichelt, daß der Regierungspräsident v. Bitter in Oppeln der Nachfolger des Frhrn. v. Verlepsch werden würde. Es ist ganz erklärlich, daß dieser Ministerwechsel auch wieder Gerüchte über sonst bevorstehende Ministerveränderungen in Fluß gebracht hat. Es heißt auch wieder, daß der Kriegsminister demnächst seine Entlassung nehmen werde, weil die Zustimmung für die Vorlage der Militärstrafprozessreform im Bundesrath noch immer nicht gegeben sei. In diesem Falle aber würde der Rücktritt des Kriegsministers doch auch denjenigen des Reichskanzlers nach sich ziehen. Fürst Hohenlohe aber zeigt sich zur Zeit noch ganz munter. Uns Sozialdemokraten läßt es ganz „wurschtig“ wer Handelsminister ist; wir haben von Verlepsch so wenig gehabt, wie wir von Bresfeld erwarten.

Von der Reichstagserversatzwahl im Wahlkreise Schwetk bringt der Graudenzer „Gesellige“ folgendes Resultat: von Sasjaworski (Pole) 4613 Holz-Parlin (Reichsp.) 4598 Stimmen. Zerplütert waren 17 Stimmen. Eine Stichwahl ist erforderlich.
Reichsgericht. Laut Anschlag am schwarzen Brett des Reichsgerichts findet der Hochvertrathsprozess gegen den Buchbindergehülfe Hugo Jacoby aus Freiburg i. B. am Mittwoch den 1. Juli statt. Die Anklage ist erhoben aus den §§ 85, 80, 81¹ und ², 94, 130 74 des Strafgesetzbuches. — Am 2. und 3. Straffenat gegen Schmidlfong, einen angeblichen Geschäftsreisenden aus Stadthagen in Bayern wegen Verraths militärischer Geheimnisse.
Der „Vorwärts“ veröffentlicht ein Schreiben, das ihm von einer Gruppe Studenten der Forstschule in Petersburg zugegangen ist; darin protestiren diese gegen die Glückwunschtelegramme, die ihnen von den

Studenten der Forstschule in Nancy aus Anlaß der Krönung in Moskau und auch bei früheren Gelegenheiten zugegangen sind. Der beste Theil der russischen Jugend verhalte sich vollständig oppositionell gegen alle Feste des russischen Absolutismus, bei denen man die hungrige Menge, wie auf dem Chodynskifelde, anlockt. Die russische gebildete Jugend empfinde tiefen Schmerz über die Krönung als ein Symbol des Absolutismus. Die Antwort an die französischen Studenten sei ergangen durch den Rektor oder sonstige Beamten. Die russische Jugend verzichte auf die Solidarität mit der französischen Bourgeoisie, sie sympathisire mit den Arbeitern. Ihre Anschauungen seien grundverschieden, nur von dem freien Frankreich, von dem französischen Proletariat erwarten sie Begrüßungen und nur mit diesen und allen Nationen der Welt wollen sie sich gegen Chauvinismus und Völkerverhöhnung vereinen.

Rußland.

Petersburg. Der geknickte Zar. Die Tragödie des Chodynskifeldes, die mit dem Balle beim französischen Botschafter ausklang, die Straßenschlacht in Petersburg, diese erste gewaltige Ausleuchten einer proletarischen Bewegung, sie sind nicht ohne Wirkung geblieben. — Nikolai II. will nicht triumphirend in die Stadt einziehen, wo Hunderttausend Industriearbeiter im Lohnkampfe stehen. Ihn umwittert Blut- und Leichengeruch, und die Zeichen der Zeit schrecken ihn. Wie man meldet, ist die Rückkehr des Kaiserpaars auf den 27. oder spätestens 29. Juni festgesetzt. Der Kaiser wünscht, daß die Einzugsfeierlichkeiten auf das geringste Maß beschränkt werden. Er äußerte zu Diplomaten: er fühle sich infolge der Moskauer Vorgänge moralisch und physisch gebrochen. Die Streibewegung nimmt an Umfang zu. Die zahlreichen unter der Arbeiterschaft vertheilten Proklamationen tragen die Unterschrift: Der Ausschuss zur Freimachung des russischen Arbeiterstandes. — Es geht vorwärts.

Lübeck und Nachbargebiete.

29. Juni.

Sehr lehrreich für die gesammte Arbeiterschaft sind die beiden Annoncen, welche sich in der Sonntag-Nummer des „General-Anzeiger“ befinden. Dort bietet nämlich die Firma Busson 7 Mk. pro Tag für das Löschchen des Dampfers „Agnete“. Jeden Eingeweihten berührt dieses Angebot eigentümlich. Man erinnere sich nur, daß vor nicht allzuferner Zeit in den „Lüb. Nachr.“ sich ein Eingefandener befand, in welchem diese Firma den Arbeitern einen Tagesverdienst von 11—12 Mark zuschrieb. Die Beweise dafür wurden weiter nicht erbracht. Doch Lügen haben kurze Beine. Jetzt kommt die Firma nun selbst und strahlt sich Lügen: sie will selbst nur 7 Mk. zahlen! Ein wahrhaft seltener Fall! In der zweiten Annonce, welche von Bernhöft u. Wilde ausgegangen ist, wird ein Stundenverdienst von 70 Pfg. garantiert; die andere Firma (Busson) garantierte noch nicht einmal die 7 Mk., sondern bemerkt nur einfach: gegen übliche Tage. Also mögen die Arbeiter zu sehen, wie und ob sie die 7 Mk. verdienen. Verdienen die Arbeiter die 7 Mk. nicht, nun — dann hat die Firma durchaus keine Verpflichtung, das Fehlende nachzuschlagen. Auch wird keine Arbeitszeit angegeben. Es ist nicht gesagt, ob die Arbeiter diese 7 Mk. in zehn, oder, wie es bei der betreffenden Firma üblich ist, in fünfzehn bis sechzehn Stunden verdienen. Doch kehren wir wieder zu der Annonce der Firma Bernhöft u. Wilde zurück, die einen Stundenverdienst von 70 Pfg. garantiert. Auch das ist nur eine Finte, um Streikbrecher zu suchen. Sprach doch selbst der im Comptoir anwesende Buchhalter einen um Arbeit Anfragenden gegenüber aus, daß die Firma diesen Stundenverdienst nur für die Kohlendampfer zusichere und würde für die sonstige Kohlenarbeit der Stundenverdienst von 70 Pfg. nicht garantiert. Die ganze Geschichte muß also noch einen Haken haben, und gerade bei dieser „sonstigen Kohlenarbeit“ liegt der Haken im Pfeffer. Wenn es sich um den Kohlendampfer allein handeln würde, wäre der Streit gar nicht entbrannt; aber es handelt sich darum, den Kohlenarbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu erringen durch etwas bessere Bezahlung der sonstigen Kohlenarbeit. Gerade das wollen die Firmen nicht. Diese „sonstige“ Arbeit, welche naturgemäß keine leichte ist, soll durchaus nicht theurer bezahlt werden, als der zwischen den Kohlenfirmen und Kohlenarbeitern abgeschlossenen Kontrakt besagt. Gerade aber durch das Liegenlassen der Kohlendampfer können die Firmen nur bewogen werden, auch diese anderen Forderungen der Kohlenarbeiter zu bewilligen; eine bessere Waffe steht den Arbeitern nicht zur Verfügung. Der im Jahre 1890 abgeschlossene Kontrakt ist durch die Firmen nicht innegehalten worden und sind durch die fortwährenden Lohnabzüge die Kohlenarbeiter jetzt auf dem Standpunkte angelangt, wo sie entweder verhungern oder durch allgemeine Arbeitsniederlegung sich eine bessere Existenz schaffen müssen. Die Kohlenarbeiter haben zum Streik, als dem letzten und besten Mittel gegriffen. Die Einwohnerschaft Lübecks möge bedenken, daß sich der Kohlenarbeiter seinen Erwerb in nur kurzer Zeit suchen muß; oftmals 6, 7 ja 14 Tage auf Arbeit lauern muß und dann wieder 2, 3, 4 Tage beschäftigt ist. In dieser kurzen Frist von 2—4 Tagen muß der Kohlenarbeiter dann seinen Lebensunterhalt verdienen, und da ihm auf eine andere Art und Weise keine Existenz geboten wird, so muß er so viel mehr verdienen, daß er die folgenden, arbeitslosen Tage von dem Verdiensten zehren kann.

Durch Lohnreduktionen der hiesigen Kohlenfirmen fühlten sich bekanntlich die Hafenarbeiter veranlaßt, in

einer Versammlung eine Kommission zu wählen, welche mit den einzelnen Firmen betreffs Wiedereinführung der früheren, im Jahre 1890 vereinbarten Lohnsätze unterhandeln sollten. Es wurde deshalb ein Tarif mit den betreffenden Forderungen ausgearbeitet. Diesen Tarif sollten die Firmen auf ein Jahr durch Namensunterschrift anerkennen. Mehrere Male hat nun die Kommission bereits versucht, eine Einigung herbeizuführen. Alle Verhandlungen verliefen jedoch bisher resultatlos. Infolgedessen wurde am Freitag Abend in einer Versammlung beschlossen, über die drei Firmen Bernhöft u. Wilde, Bösschl und Busson den Streik zu verhängen. Es befinden sich nun ca. 200 Mann im Streik. Die Arbeiter sind siegesbewußt in den Kampf getreten. Man verlangt ja nur das wieder, was nach und nach ihnen genommen ist. Drei Dampfer befinden sich augenblicklich mit Kohlenladung hier, ein vierter Dampfer ist unterwegs. Bisher haben sich 8 Streikbrecher (nicht aus den Reihen der Streikenden) gefunden, welche gewillt sind, die die Arbeit zu vernichten. Da sie jedoch mit denselben nicht vertraut sind, so können sie den Streikenden keinen Schaden zufügen. Hoffen wir, daß es den Arbeitern gelingt, in wenigen Tagen den Tarif durchzudrücken.

Die Firma Bernhöft u. Wilde hat heute Vormittag die Forderung der Kohlenarbeiter bewilligt und den Lohnarif unterzeichnet. Bei dieser Firma ist nunmehr die Arbeit in vollem Maße wieder aufgenommen. Der Streik gegen die beiden anderen Firmen Bösschl und Busson dagegen dauert noch fort. — Nach soeben eingetroffenen Nachricht hat die Firma Busson auch bewilligt.

Mene tekel! Der Jahresbericht der Lübeckischen Handelskammer ist dieser Tage erschienen. Wir sind leider auf die Auszüge angewiesen, welche die hiesigen bürgerlichen Zeitungen bringen, weil wir selbst keinen Bericht zugestellt erhalten. Wohl haben wir uns in früheren Jahren um einen solchen bemüht, doch hat man stets unseren Wünschen keine Rechnung getragen, vielmehr die Aushändigung eines Berichtes einfach verweigert. Nun wir sind deshalb nicht alle geworden. Infolge unserer stets vergeblichen Witten haben wir uns in diesem Jahre um keinen Bericht bemüht; wir wollen die Handelskammer der Mühe erheben, ein Gesuch unsererseits anzuschlagen.

Nach der „E.-Z.“ enthält nun der diesjährige Bericht folgende allgemeine Bemerkungen:

Gegenüber dem erfreulichen Abschluß des Jahres für Deutschland, stellt sich die Sachlage für Lübeck leider etwas ungünstiger. Es liegt, was die Einfuhr im Ganzen genommen betrifft, kein Fortschritt oder wenigstens Beharren auf der bisher erreichten Höhe vor, sondern ein Rückschritt, wenn derselbe auch nicht bedeutend ist und selbst bei einzelnen Geschäftszweigen sich ein Zuwachs bemerkbar macht. Die Ausfuhr dagegen hat sich gehoben. Werden die Wirkungen der hemmenden und fördernden Einflüsse gegen einander abgewogen, so ergibt sich sowohl bei der Einfuhr zur See wie bei der in Flußschiffen ein Rückgang, während die Einfuhr auf den Eisenbahnen sich gesteigert hat. Dieser Rückgang ist theilweise dem späten Beginn der Schifffahrt in Folge des lange andauernden Winters und zum Theil der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals zuzuschreiben, welcher, wenn auch vielleicht vorübergehend, so doch jedenfalls zur Zeit dem hiesigen Verkehr manche Güter entzieht; theilweise ist der Grund derselben, was die Holzeinfuhr betrifft, in dem Darniederliegen der Bauhätigkeit zu suchen. Der dadurch bewirkte Ausfall hat nicht durch den etwas regeren Getreidehandel und die vermehrte Ausfuhr von Getreide ausgeglichen werden können und auch nicht durch den Verkehr, den die in diesem Jahre hier stattgehabte Deutsch-Nordische Handels- und Industrie-Ausstellung mit sich brachte. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen hat sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr zugenommen und diesem Zuwachs steht eine erhebliche Steigerung des Personenverkehrs, auf denselben zur Seite, die zum Theil der Anziehungskraft, welche die Ausstellung ausübte, zuzuschreiben ist. Die Zahl und der Raumgehalt der hier angekommenen und von hier abgegangenen Schiffe ist gegen 1894 gesunken, entsprechend der Abnahme der Einfuhr zur See. Im Durchschnitt war die Lage des hiesigen Großgewerbes befriedigend. Eine Ausnahme machten der Schiffbau und auch die Konjunkturfabriken. Die Sägemühlen- und Hobelindustrie sowie die Ziegelbrennereien und Seifenfabriken klagten über manche Ungunst der Verhältnisse. Dagegen erfreuten sich einer guten Geschäftslage die Emailirwerke, die Brauereien, Baumschulen, Blechballagenwerke und Andere.

Ueber den Bau des Elbe-Trave-Kanals äußert sich der Bericht zwar in vorsichtiger aber immerhin bezeichnender Weise. Es heißt:

„Obgleich im Mai 1895 der Grundstein zum Elbe-Trave-Kanal gelegt wurde, konnte mit dem Bau selbst im Jahre 1895 noch nicht begonnen werden, weil noch eine Reihe von Vorarbeiten zu erledigen waren. Jede Verzögerung ist aber, wie die Handelskammer schon mehrfach hervorgehoben hat, für den hiesigen Verkehr äußerst nachtheilig.“

Zu den Bahnhofs-Projekten nimmt der Handelskammerbericht keine Stellung, er sagt nur:

„Da der Umbau des Bahnhofes mit dem Bau des Elbe-Trave-Kanals zusammenhängt, so ist eine baldige Entscheidung in dieser Frage durchaus notwendig.“

Kurz aber traurig heißt es an anderer Stelle: „Die bereits seit längeren Jahren hier und in der in Frage kommenden Umgegend angestrebten neuen Eisenbahnverbindungen Lübeck-Segeberg und Lübeck-Schlutup, sowie eine direkte Linie Kiel-Lübeck-Schwerin-Berlin haben im verfloffenen Jahre keine Förderung erfahren.“

Wenn in dem Berichte schon so geklagt wird, dann kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie es in Wirklichkeit aussieht. Lübeck sieht langsam aber sicher zu Grunde in Folge der verkehrten Verkehrspolitik und des Schnedenganges in der Ausführung neuer Projekte. Wenn andere die Bissen schon weggeschnappt haben, kommt Lübeck in „Landsturmstritt“ hinterher gehumpelt. Dazu kommt noch die geradezu gemeingefährliche Thätigkeit der Lübeck-Büchener Bahn, die wenig oder gar nichts thut, den Verkehr nach Lübeck zu lenken. Interessant ist es für uns noch, lesen zu müssen, daß indirekt zugegeben wird, wie wenig ertragreich die deutsch-nordische Handels- und Industrie-Ausstellung für den Lübeckischen Handel im Großen und Ganzen gewesen ist.

Der diesjährige Handelskammerbericht ist für die leitenden Kreise der freien und Hansestadt Lübeck ein Mene tekel. Werden sie das Zeichen verstehen? . . .

Personallen. Am 20. d. M. hat der Senat den Kaufmann Wilhelm Marty an Stelle des verstorbenen F. G. F. Hossmann zum Vorsteher am Heiligen Geist-Hospital erwählt.

Postalisches. Vom 1. Juli ab werden die Taxen für Postfrachtküden nach Schweden sowie nach Finland über Schweden hinsichtlich der ausländischen Beförderungsstrecke wesentlich ermäßigt.

Zollabfertigung des Gepäcks der mit den Halland'schen und den Stockholmer Dampfschiffen, sowie mit dem D. „Linnea“ seewärts eintreffenden Reisenden. Die Senatskommission für Zollangelegenheiten erläßt im Amtsblatt folgende Bekanntmachung: „Infolge einer vom Senate getroffenen Verfügung hat die Landung der mit den Halland'schen und den Stockholmer Dampfschiffen, sowie mit dem Dampfer „Linnea“ seewärts ankommenden Reisenden mit ihrem Gepäck, abweichend von den Vorschriften der Verordnung vom 26. Juni 1895, nicht mehr bei der am rechten Traveufer unterhalb des Schuppens Nr. 24 belegenen Passagier-Abfertigungsstelle zu erfolgen, vielmehr hat bis auf Weiteres die Zollabfertigung des Gepäcks der mit den Halland'schen Dampfschiffen eintreffenden Reisenden im Schuppen Nr. 12, der mit den Stockholmer Dampfschiffen eintreffenden im Schuppen Nr. 18 und der mit dem Dampfer „Linnea“ eintreffenden im Schuppen Nr. 2 stattzufinden. Solches wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Schuppen während der Dauer der Zollabfertigung abzusperren sind und daß die Beförderung des Gepäcks in die Schuppen, sowie aus denselben ausschließlich durch Mitglieder der Trägerkorporationen gegen die festgesetzte Taxe zu erfolgen hat.“ — Weshalb nun gerade „ausschließlich“ die Trägerkorporation das Gepäck der Reisenden befördern soll, vermögen wir nicht recht einzusehen. Es giebt doch noch genug andere Leute am Hafen, welche ebenso ehrlich sind und auch gern ein paar Groschen verdienen. Wozu also das Monopol für die Trägerkorporation?

Beim Herannahen der Gerichtsferien, welche am 15. Juli beginnen und bis zum 15. September dauern, sei darauf hingewiesen, daß während derselben nur in Ferienstunden Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Ferienstunden sind fast alle Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, ferner Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung oder Rückerstattung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Miethsräume eingebrachten Sachen, und endlich Wechseln und Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Ganz ohne Einfluß sind die Ferien auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren.

Handelsregister. Am 26. Juni 1896 ist eingetragen: auf Blatt 748 bei der Firma „Vertram u. Graf“. Prokurist: C. F. H. A. Köhne in Lübeck; auf Blatt 1571 bei der Firma „Hinge u. Stech“. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Offene Handelsgesellschaft seit dem 23. Juni 1896. Gesellschafter: F. H. Th. Hinge, J. L. C. Stech, C. W. Sager, sämtlich in Lübeck; auf Blatt 1913 „Bierverlags-Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Ort der Niederlassung: Lübeck. Gegenstand des Unternehmens: Bierverlag in Bierfabrikautomaten und anderen Gefäßen. Stammkapital: 25,000 Mk. Geschäftsführer: A. F. H. Busch in Lübeck, in Stellvertretung: P. F. Wachsmuth, J. H. Dräger, H. L. Thiel, sämtlich in Lübeck, jeder für sich. Die Stellvertretenden Geschäftsführer zeichnen für die Gesellschaft durch ihre Unterschrift mit dem Zusatz „i. V.“ (in Vertretung), Gesellschaftsvertrag vom 16. Juni 1896; auf Blatt 1914 die Firma: „W. F. L. Beth Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt“. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: W. F. L. Beth, Zivilingenieur in Lübeck. Prokurist: C. H. Beth, Ingenieur in Lübeck.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts sollen am Mittwoch den 1. Juli 1896, Vormittags 11 Uhr, verlesen werden: 1) das Testament der hier selbst am 15. Juni 1896 verstorbenen unverheiratheten S. D. Beck; 2) das Testament der hier selbst am 22. Juni 1896 verstorbenen Wittwe des Schlossers S. S. H. Malwied, C. W. M. geb. Meyer.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns A. W. F. Bartelt, alleinigen Inhabers der Firma Albert Bartelt in Lübeck ist aufgehoben.

Das Tivoli-Theater hatte gestern Abend einen äußerst zahlreichen Besuch aufzuweisen. Das Publikum war entzückt von der Fülle des Gebotenen und überschüttete einzelne der Darsteller geradezu mit Beifall; besonders der Schwank „Madame Bonivard“ wurde freudlich aufgenommen. Die komischen Verwicklungen, das hervorragende gute Spiel der Damen Frey und Büniger, sowie der Herren Martini, Berend, Köhler und Bornstedt verhalfen dem übermüthigen, eines sozialen Hintergrundes nicht entbehrenden Schwank zu einem nachhaltigen Erfolge. Herr Berend hatte für seinen Bourgeois, ob absichtlich oder unabsichtlich, lassen wir dahingestellt, die Maske eines hiesigen Herrn gewählt und machte sich darin ganz gut. Die täuschende Ähnlichkeit bereitete den Kennern des Originals viel Vergnügen. Neben „Madame Bonivard“ wurden noch die „Glocken von Corneville“ gegeben, die noch stets ihre Zugkraft — hauptsächlich wohl wegen des romantischen Hintergrundes — bewiesen haben. Es läßt

sich auch nicht bestreiten, daß die Musik theilweise recht gefällig und anheimelnd ist. Die Hauptsache bleiben aber doch die Darsteller, und die werden gerade in den „Stücken von Cornville“ weder durch zu viel Groteske, noch durch zu originelle Musik in ihrer Laune geföhrt. Da waren erstens Fel. Kubolph (Germaine) und Fel. Korzan (Haidrose) deren silberne Annuth nicht nur uns und sonst noch ein paar eingebildeten Leuten in die Augen glänzt. Da war Fritz Berend (Gaspard) mit seiner prächtigen Seelenmalerei, da war Jerry Silla, der mit seinem Grenicheuz einen Löwenantheil des Erfolges für sich beanspruchen konnte, und Carl Hank, dessen Henry nichts zu wünschen übrig ließ. Die Regie und Ausstattung beglaubigten von Neuem die Meisterschaft Fritz Berends. Mit fester Hand leitete Kapellmeister Lippich das Ganze.

Das 4. Abonnements-Konzert, welches die Stadt-kapelle am Sonnabend Abend im „Tivoli“ veranstaltete, hatte trotz der so scharfen Konkurrenz einen immerhin erfreulichen Besuch aufzuweisen. Mit gewohnter Präzision wurden die einzelnen Konzertstücke zum Vortrag gebracht. Auch für dieses Konzert war das Programm sehr gewählt zusammengestellt. Neben der Ouvertüre zum Trauerspiel „Hamlet“, dem Vorspiel zu „Die Meistersinger“, der kraftvollen Ouvertüre „Robespierre“ und der 2. Ungarischen Rhapsodie von Liszt gab es Walzer, Tänze und Märche. Vielen Beifall errang ein Pianosolo des Herrn Dräkel in „Variationen über Weber's letzter Gedanke“.

Arbeiterisiko. Am Sonnabend Mittag fiel dem Arbeiter Wulf eine Stropp mit Brettern beim Löschen des Dampfers „Germania“ derartig auf beide Beine, daß W. sofort nach Anlegung eines Rothverbandes dem allgemeinen Krankenhause zugeführt werden mußte.

Arbeiterisiko. Im Betriebe der Tischlerei der Schiffswerft von Henry Koch verletzte am Sonnabend Nachmittags sich der Tischler Gr. an der großen Hobelmaschine den Mittelfinger der rechten Hand erheblich, daß das erste Glied des Fingers anscheinend verloren ist.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 16. bis 23. Juni folgende Seeschäden gemeldet worden. 2 Dampfer und 8 Segelschiffe gingen total verloren und 51 Dampfer und 37 Segelschiffe erlitten Beschädigungen; zusammen also 88.

Ein Schwindler ist hier am Freitag aufgetreten. Er mietete sich in einem Hause in der Dorotheenstraße eine Wohnung, ging dann in ein hiesiges Manufakturwaarengeschäft, wofür er hat, ihm Knabenanzüge senden zu wollen, unter denen er eine Auswahl treffen wollte. Der Hausknecht jenes Geschäftes wurde demzufolge mit 9, für Knaben im Alter von 7—8 Jahren passende Anzüge nach der angegebenen Wohnung geschickt. Hier wurden ihm die Anzüge abgenommen, er selbst aber von dem

Fremden in ein Zimmer geführt, von dem aus er den Ausgang dieses Hauses nicht beobachten konnte. Nachdem der Hausknecht etwa 3 Stunden gewartet hatte, sah er sich nach dem Fremden um. Dieser war jedoch mit den 9 Knabenanzügen verschwunden. Sofort aufgenommene Recherchen haben nicht zu seiner Auffindung geführt. Wie aus einer eingegangenen Nachricht aus Bremen hervorgeht, ist der Schwindler am 24. d. Mts. dort in gleicher Weise aufgetreten. Der Schwindler giebt an Erst Rudolf zu heißen.

Festgenommen und dem Marzstallgefängniß übergeben, (bis zur endgültigen Entscheidung der verfolgenden Behörde) wurde ein Schlachter aus Breslau, der wegen Urkundenfälschung fleckbrieflich verfolgt wurde.

Gestohlen wurde am Sonnabend Vormittag einem hiesigen Maurer in dem Hause der Rechtsanwältin Biss und Burmeister ein Taschentuch mit fünf Stück Butter.

Hamburg. Dem „Hamburger Echo“ ist eine Strafverfügung vorgelegt worden, die der dortigen Polizei ein glänzendes Reinlichkeitszeugniß ausstellt. Es heißt da: Am 17. Juni d. J., Abends 8.30 Uhr, haben Sie bei den Hütten Flugblätter auf die Straße geworfen und dadurch die öffentliche Straße verunreinigt. Beweis: Zeugniß des betreffenden Polizeibeamten. Der Delinquent war ein Kellner, der das Werkzeug des Vergehens, einen Aufruf zur Organisation der Fachkollegen, in der Nähe eines Lokals niederlegte, in dem zumeist unorganisirte Hilfskräfte thätig waren. Reinlichkeit ist eine Tugend!

Kiel. Auch eine polizeiliche Bescheinigung. Der Bürgermeister Gerlach in Weiterode hat einer Person folgende Bescheinigung ausgestellt: „Es wird hiermit bescheinigt, daß der Schlossergeselle . . . sich in hiesiger Gemeinde stets achtbar und bescholten geführt und an ordnungsfeindlichen Vereinen und Bestrebungen nicht betheilig hat.“ Die Bescheinigung ist recht charakteristisch und läßt erkennen, wie gewissenhaft die Polizei über das politische Treiben der „Untertanen“ wacht. Was unter ordnungsfeindlichen Bestrebungen verstanden werden soll, werden unsere Leser leicht errathen können.

Neueste Nachrichten.

Paris. Bei der Berathung des Gesetzesentwurfes über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken wurde am Sonnabend nach zweiägiger Debatte das Amendement Guesde, welches die Arbeitszeit für die Frauen und Kinder auf acht Stunden festsetzt, mit 392 gegen 152 Stimmen abgelehnt.

Tiflis. Wie die Zeitung „Neue Rundschau“ meldet, ist in Teheran auf den Schah Kaschaf-Eddin ein Attentat verübt worden. Der Schah blieb unverletzt. Der Mörder, welcher der Sekte der Babisen angehört, wurde sofort verhaftet.

Yokohama. Die Zahl der bei der jüngsten Hochan der Nordostküste Umgekommenen wird auf 27 Personen und die Zahl der Verletzten auf 8000 Personen angenommen.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:
 Von H. B. Mk.
 Von drei Fremde durch B. Mk.
 Mit den in Nr. 148 quittirten. 19
 Insgesamt Mk. 19
 Friedr. Meyer & Co.

Sternschanz Viehmarkt.

Hamburg, 27. Juni.
 Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.
 Zuföhrt wurden 390 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Verkaufschweine schwer 37—39 leichte 40—42 Mk., Sauen 28—34 Mk. und Ferkel 39—40 pr. 100 Pfd.

Angetommene aus ausgegangene Schiffe in Travemünde.
 Angelommen:
 Sonntag den 28. Juni.

- Vormittags
 4,10 D. Rajaden, Müller, von Kopenhagen in 12 St.
 4,20 D. Janora, Cameron, von Methil in 84 St.
 7,— D. Dlof, Dillon, von Skelleftea in 17 T.
 7,30 D. Maja, Star, von Helsingör in 20 St.
 8,30 Willi Klahn, Klahn, von Neustadt in 12 St.
 8,30 Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 T.
 10,30 Wilhelmine, Marsen, von Burgstaken in 1 T.
 Nachmittags
 12,50 D. Adler, Fischer, von Wismar in 5 St.
 6,— D. Fren, Hallin, von Rißö in 74 St.
 7,30 D. Vivadia, Bendtsfeld, von Stettin in 23 St.
 7,30 D. Jdog, Jouson, von Oksarshamn in 6 T.
 Montag den 29. Juni.

- Vormittags
 3,20 D. Theodor Burhard, Debow, von Petersburg in 8 T.
 4,20 D. Galmstad, Lundin, von Kopenhagen in 12 St.
 4,45 D. Klyra, Felle, von Byth in 4 T.
 7,— Rajaden, Anderson, von Gelle in 17 T.
 7,15 Johanna Christine, Hansen, von Halmstadt in 3 T.
 7,20 D. Stadt Lübeck, Krause, von Remeel in 50 St.
 7,45 Händig, Frst, von Korfund in 14 T.
 7,45 John Dlof, Anderson, von Sundsvall in 16 T.
 Abgegangen:
 Sonntag den 28. Juni.

- Vormittags
 6,10 D. Hansa, Schmalsted, nach Libau.
 7,30 Frederike Elise, Norst, nach Rudsöding.
 10,40 D. Kant, Wulf, nach Königsberg.
 10,40 Ekenshaab, Nielsen, nach Nyborg.
 Nachmittags
 12,51 D. Dora, Bremer, nach Danzig.
 7,— D. Lübeck, Hüttman, nach Kopenhagen.
 7,— D. Adler, Fischer, nach Wismar.
 8,— D. Hollmann, Wulf, nach Kiel.
 Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr 8: 6,5
 RR., frisch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber u. Haus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu begeben.

Zum Waschen u. Plätten

empf. sich Frau Böttcher, Engelsgrube 27, I.

Grobe und feine Wäsche

wird sauber gewaschen und geplättet Barmeister, Ludwigstr. 25, part.

Ein sehr gut erh. Kinder-Schwagen

ist zu verkaufen. Fleischhauerstraße 85, I. Etg.

Sogleich zu vermieten eine Wohnung. Preis 200 Mark. Engelsgrube 87.

Ein Logis für junge Leute.

Meierstraße 5c, I. Etage.

Tectorium

unzerbrechlich, Ersatz für Fensterglas! empfiehlt G. Gattineau, Forchheim in Bayern.

P. S. Laubsägebretter, Horn 2c. billig!

Ahren reinigen. 1,50,

Federn einsehen. 1,50,

Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,

Uhrmacher, Süßstraße 32.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt

und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt Friedr. Dührkop, Fischstraße 18

Gebr. Caffee, Pfd. 100 Pf.

reinigend, bei Bernhard Grube, Lachwehr-Allee 25.

Empfehle meine Milch- u. Butterhandlung verbunden mit Krämerei bestens.

J. Behrmann, Grudestraße 42.

Sehr schöne Matjes- und Hohnheringe, das Stück zu 5, 10 und 15 Pf., empfiehlt

Eduard Riechert, Johannisstraße 27.

Zum Wohnungswechsel empfehle mein

Kolonialwaarengeschäft bestens. **L. Brägas, Klappenstraße 15a.**

Ein Versuch wird Ihnen beweisen,

dass das beste Getränk der Gegenwart, sowohl für Kranke, als auch Gesunde, **Hausen's Kasseler Hafer-Kakao** mit der Schutzmarke „Bienenkorb“ ist.

Hausen's Kasseler Hafer-Kakao

wird nur in Cartons à 27 in Staniol verpackter Würfel zum Preise von Mk. 1,— in allen Apotheken, in jeder Drogen-, Delikatess- und besseren Colonialwaarenhandlung verkauft. „Man achte auf die Packung.“ **Hausen & Co., Kassel.**

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Gratis-Beigabe: Illustriertes Sonntagsblatt redigirt von Rudolf Scho.

Abonnementspreis 4 Mark 50 Pfg. pro Quartal.



Reicher Inhalt und schnelle, zuverlässige Mittheilung aller politischen, internationalen und lokalen Ereignisse.

Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen. Ausführlicher Handelstheil, frei von jeder Beeinflussung.

Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Technik. Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

Das Heftlein der „Volks-Zeitung“ bringt im nächsten Quartal eine österreichische Dorfgeschichte von B. Milar-Gersdorff „Glück auf!“, dann Romane von Greville, Warden und anderen namhaften Autoren. Von neuerworbenen Erzählungen für das „Illustrierte Sonntagsblatt“ nennen wir „Wandlungen“ von Jenny Hirsch, „Die Rök-Rose“ von Hermann Fries-Schwenzgen, „Kriegen“ von Clifford und „Die rächende Remeis“ von Adolf Mohr.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einsendung der Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende Juni schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“

Berlin W., Lühnowstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

Frisch ger. Gohlutuper

Frisch gef. Nordsee-Krabb

empfehlt **Johs. Boy**

breitestraße 56. **Fisch-Handl.**

FrISCHE Eier

beste große Waare, 7 Stück 30 Pfg., 15 60 Pfg, etwas kleinere Eier 8 Stück 30 Pfg geräucherter Landmettwurst Pfd. 90 Pfg

Tilfiter Käse Pfd. 40, 50, 60, 70 Pfg., h Speck Pfd. 60 Pfg., empfiehlt **J. F. D. Götke, Süßstraße 20**

Beste Verwerthung

bei sofortiger Cassa für Waaren aller Branchen Fabrikate und Produkte jeder Art. Provision billig. Keine Nebenpost. **Waaren-Commissions- und Auctions-Haus.**

Holstenstraße 21. Holstenstraße 21.

Wagenbeschwerden.

Meinen daran Leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie davon befreit und gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. pens. Förster Pömmßen, Post Nieheim (Westfalen).

Ortskrankenkasse in Lübeck

Laut Beschluß der General-Versammlung vom 26. April d. J. sind die wöchentlichen Beiträge vom 29. Juni d. J. ab für die Mitglieder der

ersten Klasse auf 78 Pf., vierten Klasse auf 42 Pf., zweiten „ „ 66 „ fünften „ „ 30 Pf., dritten „ „ 54 „ sechsten „ „ 18 Pf. herabgesetzt worden.

Der Vorstand

Tivoli-Theater

Dienstag den 30. Juni: Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. **Erstes Gastspiel von Paul Schnelle u. Annie Schnelle-Pruc Die Fledermaus**

Operette in 3 Akten von J. Strauß. Abonnements- und Schnittabonnements-Billets, Bons und Dugendkarten, sowie Billets zu ermäßigten Preisen haben keine Gültigkeit.

Rückständige Proletarier.

Unaufhaltsam in seinem Siegeslauf erobert sich der Sozialismus von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde immer mehr und mehr die Welt; die große Masse des Proletariats entsendet, der Noth gehorchend oder dem eigenen Triebe, immer neue Kontingente zu dem gewaltigen Heere der Sozialdemokratie.

Je mehr aber die Heerschaaren des politisch und gewerkschaftlich organisierten Proletariats anwachsen, desto intensiver werden bei den Einzelnen aber auch die Hoffnung und die Erwartung, durch die Sozialdemokratie aus dem äußersten wirtschaftlichen und politischen Elende herauszukommen, hineinzugelangen in die sozialistische Gesellschaft.

Da geht es denn vielen, sehr vielen nicht rasch genug, und man darf, ohne gerade an Illusionen zu denken, zweifellos mit Recht sagen, daß manches auf dem weiten Gebiet der Arbeiterbewegung besser sein könnte. Der Indifferentismus spielt leider in den werththätigen Schichten der Menschheit noch eine viel zu große Rolle.

Hauptsächlich sind es zwei Umstände, welche das Proletariat in den Banden der Lethargie und der Gleichgültigkeit gefesselt haben:

Das allzugroße, entnervende Elend, unter welchem das werththätige Volk in sehr vielen Gegenden und in einzelnen Berufsarten leidet, einerseits, und der Stolz auf das vermeintlich bessere Loos, welches einzelnen Kategorien der arbeitenden Bevölkerung anscheinend noch beschieden ist, andererseits.

Die Erfahrung, welche beispielsweise bei den Erhebungen über die Lage der Bäckerei-Arbeiter und der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie gemacht wurden, haben es unwiderleglich dargethan, daß übermäßig lange Arbeitszeit, niedriger Lohn und alle sonstigen menschenunwürdigen Arbeits- und Daseinsbedingungen den Proletarier untauglich machen, seine Würde zu wahren, seine traurige Lage klar zu erkennen.

Einem solchen Lohnsklaven bleibt eben knapp die Zeit zur Befriedigung seiner rein thierischen Bedürfnisse, zur Fortpflanzung seiner Gattung. Zu besseren und höheren Genüssen fehlt ihm die Muße und leider auch in Folge des harten Arbeitsjoches meistens die Fähigkeit.

So ist denn im Laufe der Zeit eine breite Schicht des arbeitenden Volkes zu rückständigen Proletariern geworden, denen die Anregung zur Theilnahme an dem großen Emanzipationskampfe unserer Tage von außen kommen muß.

Wer wollte so z. B. von den gehetzten, überarbeiteten Bäckereiarbeitern verlangen, daß sie gleich dieselbe Thätigkeit, dasselbe Geschick im politischen und gewerkschaftlichen Leben entwickeln, wie ihre ungleich besser gestellten Schicksalsgenossen in den anderen Berufsarten? Wer wollte ferner nach Pharisaerart mit den privilegierten Häkern der Ordnung und Moral in laute Entrüstung ausbrechen, wenn menschenunwürdige gestellte Proletarier in niedrigen Genüssen, dem Spiele, dem Trunke, dem Urrischen, rein sinnlichen Geschlechtsverkehr, Zerstreuung und Vergessenheit suchen?

Da ist es vielmehr die Ehrenpflicht aller besser gestellten Proletarier, diese Rückständigen aufzuklären, sie für die völkerbefreiende, weltverlösende Sozialdemokratie zu gewinnen.

In diesem Sinne bleibt vornehmlich unter den Angestellten in den Bäckereien, den Berg-, Hütten- und Ziegelwerken noch unendlich viel zu thun. Namentlich das Elend der letzteren schreit gen Himmel, erscheint geradezu entsetzlich.

Wenn die rückständigen Proletarier obiger Schilderung das vollste Mitleid verdienen, so könnte man doppelt leicht geneigt sein, über die zweite Kategorie der Rückständigen und Indifferenten seinen vollen Born zu ergießen. Obwohl in Wirklichkeit nicht besser, vielleicht sogar schlechter gestellt, als ihre Schicksalsgenossen, dünken sie sich doch etwas Besseres und halten es mit ihrer Würde nicht vereinbar, sich dem großen Heere des um seine Befreiung ringenden Proletariats anzuschließen.

Zum Glück für die allgemeine Arbeiterbewegung wird die Anzahl dieser Leute von Tag zu Tag geringer, und ihr Einfluß und ihre Bedeutung nehmen in demselben Maße ab, wie die breiten Schichten des werththätigen Volkes zur Erkenntnis ihres Werthes, ihrer Macht kommen.

Die Zeiten sind vorbei, in welchen der hartscharwerkende Mann in der Arbeiterblouse zu dem Handlungsgehilfen, dem Amtschreiber, dem Schulmeister, kurzum zu all den Elementen, welche man heutzutage mit dem Spottnamen „papierne Tagelöhner“ wegen ihrer Selbstüberhebung bezeichnet, ehrfurchtsvoll emporschaute.

Für den Arbeiter, den „Proletarier der Faust“, hat jeder für das liebe Brot Arbeitende nur so viel Ansehen und Geltung, als er, sich an dem Emanzipationskampfe des Proletariats theilnehmend, seine ganze Kraft in den Dienst der Propaganda für die sozialdemokratische Idee stellt. Dem Fluche der Väterlichkeit verfällt derjenige, welcher, selbst proletarischer Lohnsklave, auf das werththätige Volk naserrümpfend herabsieht.

Trotz alledem bleiben diese Elemente ein Hemmschuh für den rascheren Fortschritt der sozialdemokratischen Bewegung und es ist daher auch mit Freuden zu begrüßen, wenn neuerdings bei ihnen eine entschiedene Wendung zum Besseren Platz gegriffen hat.

Wie die wirkliche Bildung frei macht, so sind es gerade Angehörige akademischer Kreise, welche sich opferfreudig, allfalsche Scham überwindend, in den Dienst des Proletariats gestellt haben. Schlimmer steht die Sache schon bei den „sogenannten“ „jungen Kaufleuten“, den Ausbeutungsobjekten der Industrie- und Handelswelt. Langsam, Schritt vor Schritt, muß hier im Kampfe mit dem alten Dünkel der Boden gewonnen werden; aber wie jede ernste Anstrengung, zeitigt auch hier die Agitation schöne Erfolge, trotz aller Gegenbemühungen des Manchestertums.

Stündlich vergrößert sich das Heer der „Proletarier der Feder“, welche Sturm gegen die Allgewalt des Kapitalismus laufen. Pflicht aller überzeugten Anhänger unserer neuen Weltanschauung ist es wiederum, die Kämpfenden zu unterstützen, die Indifferenten aufzu-

wecken, den Böswilligen aber die ganze Macht und das ganze Ansehen des klassenbewußten Proletariats fühlen zu lassen.

Wald darf es in der Proletariatswelt keine Rückständigen mehr geben. Auf der ganzen Linie muß der Kampf gegen den Mammonismus, den Kapitalismus zum Heile der Menschheit entbrennen.

Soziales und Partei-Leben.

Die Revisionschrift des Genossen Kessler. Wie wir unsern Lesern vor kurzem mittheilten, legte das Landgericht in Mülhausen unseren Genossen Kessler, Redakteur der badischen „Volksstimme“, davon in Kenntniß, daß seine Revisionschrift zu spät eingereicht sei. Auf die Beschwerde des Rechtsanwalts erhielt dieser nun vom Landgericht das Ergebnis einer Recherche, in der die Wanderung des Briefes genau beschrieben wird. Danach hat der Landgerichtspräsident das Schriftstück, welches laut Bestätigung des Postamts am 28. Mai an Gerichtsstelle eingeliefert wurde, am 29. Abends zugestellt erhalten. Der Brief ist von einem Beamten zum andern gewandert und sonderbarer Weise ist das Couvert mit dem Postabgabestempel nicht aufzufinden. Jeder von den Beamten hat den Brief ohne Couvert empfangen. Die Sache liegt jetzt also so, daß der Landgerichts-Präsident, der sich nicht erinnert, die Revisionsbegründung Kesslers überhaupt gesehen zu haben, laut Empfangsquittung an die Post die Revisionsbegründung selbst und rechtzeitig höchst eigenhändig entgegengenommen hat. Man darf gespannt sein, wie die verwickelte Geschichte noch endet.

Aus Nah und Fern.

Die Revision im Prozeß Hammerstein vom Reichsgericht verworfen! Am Freitag hatte sich der Strafjenat des Reichsgerichts in Leipzig mit der Revision des gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Hammerstein am 22. April d. J. ergangenen, auf 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und 1500 Mk. Geldstrafe lautenden Urtheils zu beschäftigen. Der Rechtsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision im Prozeß Hammerstein, da die Auslieferung nicht zu beanstanden sei. Ob Hammerstein freiwillig in Italien war, sei gleichgültig, da es nach dem italienischen Strafgesetzbuch für die Auslieferung nur notwendig sei, daß der Auszuliefernde in Italien betroffen werde. Bezüglich der einzelnen Vorgänge bei der Auslieferung stehe dem inländischen Gerichte eine Nachprüfung nicht zu; die Klage sei unbegründet, daß nicht festgestellt sei, wessen Vermögen durch den Betrug geschädigt wurde. Die Feststellung genüge, daß die Erwerbs-Gesellschaft es sei, welche die „Kreuz-Ztg.“ herausgibt. Frau v. Hammerstein wohnte der Verhandlung bei. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Freiherrn v. Hammerstein.

Auf die bürgerliche Ehe und die Sittsamkeit wirft ein Inserat ein helles Schlaglicht, das wir im „Leipziger Tageblatt“ finden. Es lautet: „Wo ist Herr Joseph U. mann und Fräulein Marie Engel aus Stettin?? Frau Amalie U. mann, Bismarckstraße Nr. 16, wünscht ihnen

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stöckl.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aus Aliens Briefen.

„Der erste Flug in die Welt ist gemacht! Diese Zeilen erhaltet Ihr von Meran, dem Paradiese Deutschlands, aus. Nicht als Erzieherin, als Gesellschafterin bin ich hier. Frau von Liffen ist verwittwet, sehr reich, sehr vornehm, sehr exklusiv in Sitten und Anschauungen. Sie ist leidend, aber nicht krank. Ich habe sie zu zerstreuen, zu erheitern, sie überall zu begleiten, ihr vorzumusizieren, vorzusingen, vorzulesen, doch nicht davon so lange, daß es zur Anstrengung für sie oder mich werden könnte.

Ah, liebste Meta, süßestes Agneschen, wie schön, wie wunderbar schön ist es hier! Wir wohnen in einer eleganten Villa des dicht bei Meran liegenden Obermais. Hart neben dem Balkon, auf dem ich dies schreibe, fällt die Bergwand zur Passer ab, die ihre grünen Wellen schäumend und brausend durch die Felsen zwängt. Gerade vor mir liegt die Benoburg, deren Mauern und Thürme fast im Epheu vergraben sind, rechts droht der dunkle, mächtige Fingergelber Herber, links ziehen sich die zierlichen, von Spaziergängern belebten Serpentinwege des Ruchelbergs aufwärts. Ueber das alles spannt sich der tiefblaue Himmel des Südens, der jetzt, wo bei Euch Nebel und Regen die Häuser einspinnen, die Rosen in den „Winteranlagen“ in vollem Flor stehen läßt und das Laub der Rebengelände und der dichten Massen der Edelkastanien und Nußbäume mit den ersten rothen Tinten malt.

Warum könnt Ihr nicht bei mir sein, mit mir in dem weichen, schwellenden Wagen fahren, Euch im bequemen Tragesessel auf die Höhen hinauftragen lassen nach

Forst und Schenna, nach Burg, Tirol, St. Valentin, auf den Josesberg hinauf, oder mit mir auf der Giselapromenade unter den hohen Bitterpappeln lustwandeln! Oh Ihr mich wohl gleich erkennen würdet! Oft kenne ich mich selber kaum in den eleganten Toiletten, die ich hier trage. Ich bekomme kein Gehalt, nur ein unbedeutendes Madelgeld, aber Frau von Liffen sorgt auf das Freigebigste für alle meine Bedürfnisse. Es macht ihr große Freude, mich zu puzen. Ihr solltet das schwarze Spitzenkleid mit dem Korallenschmuck sehen, das sie mir machen ließ, weil Schwarz mir, wie sie meint, etwas besonders Distinguirtes giebt, oder das zarte, cremefarbene Kleid, von Spitzen derselben Farbe wie überrieselt und mit Büscheln von Taperosen garnirt, das ich bei der ersten Reunion im Kurhause trug.

Als wir in den Saal eintraten — Frau von Liffen erschien in einem kostbaren violetten Sammetkleide — ging ein Murren der Bewunderung durch die Menge, das freute Frau von Liffen.

Sie kann keinen Anspruch auf Schönheit mehr machen, aber sie versteht es, durch ihren Geschmack ganz bedeutend aufzufallen.

Alles, was sie umgiebt, soll Bewunderung erregen, Kleidung, Wohnung, Equipage, Dienerschaft — ihre Gesellschafterin natürlich nicht am wenigsten.

Zweimal wöchentlich giebt sie kleine Theegesellschaften, die hier, wo der vielen Kranken wegen nur wenig öffentliche Vergnügungen abgehalten werden, hochwillkommen sind. Was für eine interessante und internationale Gesellschaft versammelt sich dann in ihrem Salon!

Aus Rußland und Schottland, aus Amerika und Rumänien, aus Frankreich, England stammen alle diese Gäste.

Ich habe die Honneurs zu machen, die Kommandeu zu empfangen, den Thee zu bereiten und einzugießen und mein Möglichstes zur Belegung der Unterhaltung beizutragen.

Ich fürchte, Agneschen, Du würdest Dich nicht ganz wohl bei dieser Aufgabe fühlen. Ich aber habe mich zu meinem eigenen Staunen rasch hineingefunden. Ich fühle mich ganz in meinem Element.

Ich konversire französisch und englisch, und da ich auf Frau von Liffens Wunsch italienische Stunden nehme, radebreche ich mit einem jungen Italiener seine Muttersprache, daß es ein Vergnügen ist.

Dazwischen musiziere und singe ich und nehme die Schmeicheleien, die man mir von allen Seiten darbringt, so ruhig an, als wäre ich an sie gewöhnt.

Vorige Woche waren wir am Gardasee. Wir fuhren von Arco nach Riva mit dem Wagen, von dort bis Beschiera mit dem Dampfschiff, immer am Ufer entlang, an der kleinen Halbinsel Serravalle, auf der Catull seine Verbannung mit süßen Liedern durchlebte, vorbei, so nahe dem Gestade, daß der Wohlgeruch der Orangen- und Zitronenbäume zu uns herüberdrang.

Es ist ein junger Professor hier, Studien über das Etchland macht er, glaub' ich, dem die Luft Merans nur in unserer unmittelbaren Nähe zu bekommen scheint. Da es nun nicht anzunehmen ist, daß Frau von Liffen diese Anziehungskraft auf ihn ausübt, sie ist doppelt so alt als er, so wird es wohl meine Wenigkeit sein. Wenn er wüßte, wie weit ich davon entfernt bin, mich freiwillig wieder in die Beschränkung kleinlicher Verhältnisse zu begeben, wie er sie mir bieten könnte! Nein, ich denke nicht daran, den Becher mit dem köstlichen Tranke, den ich eben erst an meine Lippen geführt, wieder abzusetzen. Schade nur, daß ich Dir, liebe Agnes, den schwärmerischen Professor nicht zuschicken kann! Deinem Ideale würde er gewiß entsprechen.

Im Frühjahr gehen wir von hier nach Venedig, später in irgend ein Bad an der Nordsee. Ist eine solche Aussicht nicht allein schon Glück? —

Meran, Venedig, Helgoland! Ich weiß nicht, wo es

sich auch nicht bestreiten, daß die Musik theilweise recht gefällig und anheimelnd ist. Die Hauptfache bleiben aber doch die Darsteller, und die werden gerade in den „Böcken von Corneville“ weder durch zu viel Groteske, noch durch zu originelle Musik in ihrer Laune gestört. Da waren erstens Fr. Rudolph (Germaine) und Fr. Orzan (Halberose) deren silberne Anmuth nicht nur uns und sonst noch ein paar eingebildeten Leuten in die Augen glänzt. Da war Fr. Verend (Gaspard) mit seiner prächtigen Seelenmalerei, da war Fr. Silla, der mit seinem Grenicheuz einen Löwenantheil des Erfolges für sich beanspruchen konnte, und Carl Wank, dessen Henry nichts zu wünschen übrig ließ. Die Regie und Ausstattung beglaubigten von Neuem die Meisterschaft Fr. Verends. Mit fester Hand leitete Kapellmeister Lippich das Ganze.

Das 4. Abonnements-Konzert, welches die Stadtkapelle am Sonnabend Abend im „Tivoli“ veranstaltete, hatte trotz der so scharfen Konkurrenz einen immerhin erfreulichen Besuch aufzuweisen. Mit gewohnter Präzision wurden die einzelnen Konzertstücke zum Vortrag gebracht. Auch für dieses Konzert war das Programm sehr gewählt zusammengestellt. Neben der Ouvertüre zum Trauerspiel „Hamlet“, dem Vorspiel zu „Die Meistersinger“, der kraftvollen Ouvertüre „Robespierre“ und der 2. Ungarischen Rhapsodie von Liszt gab es Walzer, Tänze und Märche. Vielen Beifall errang ein Pianosolo des Herrn Dräsel in „Variationen über Weber's letzter Gedanke“.

Arbeiterkrise. Am Sonnabend Mittag fiel dem Arbeiter Wulf eine Stropp mit Brethern beim Löschen des Dampfers „Germania“ derartig auf beide Beine, daß W. sofort nach Anlegung eines Nothverbandes dem allgemeinen Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Arbeiterkrise. Im Betriebe der Tischlerei der Schiffswerft von Henry Koch verletzte am Sonnabend Nachmittag sich der Tischler Gr. an der großen Hobelmaschine den Mittelfinger der rechten Hand erheblich, daß das erste Glied des Fingers anscheinend verloren ist.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 16. bis 23. Juni folgende Seeschäden gemeldet worden. 2 Dampfer und 8 Segelschiffe gingen total verloren und 51 Dampfer und 37 Segelschiffe erlitten Beschädigungen; zusammen also 88.

Ein Schwindler ist hier am Freitag aufgetreten. Er miethete sich in einem Hause in der Dorotheenstraße eine Wohnung, ging dann in ein hiesiges Manufakturwaarengeschäft, woselbst er bat, ihm Knabenanzüge senden zu wollen, unter denen er eine Auswahl treffen wolle. Der Hausknecht jenes Geschäftes wurde demzufolge mit 9, für Knaben im Alter von 7—8 Jahren passende Anzüge nach der angegebenen Wohnung geschickt. Hier wurden ihm die Anzüge abgenommen, er selbst aber von dem

Fremden in ein Zimmer geführt, von dem aus er den Ausgang dieses Hauses nicht beobachten konnte. Nachdem der Hausknecht etwa 3 Stunden gewartet hatte, sah er sich nach dem Fremden um. Dieser war jedoch mit den 9 Knabenanzügen verschwunden. Sofort aufgenommene Recherchen haben nicht zu seiner Auffindung geführt. Wie aus einer eingegangenen Nachricht aus Bremen hervorgeht, ist der Schwindler am 24. d. Mtz. dort in gleicher Weise aufgetreten. Der Schwindler giebt an Ernst Rudolf zu heißen.

Festgenommen und dem Marstallgefängniß übergeben, (bis zur endgültigen Entscheidung der verfolgenden Behörde) wurde ein Schlachter aus Breslau, der wegen Urkundenfälschung fleckenbrieflich verfolgt wurde.

Gestohlen wurde am Sonnabend Vormittag einem hiesigen Maurer in dem Hause der Rechtsanwältin Biss und Vormeister ein Taschentuch mit fünf Stück Butter.

Hamburg. Dem „Hamburger Echo“ ist eine Strafverfügung vorgelegt worden, die der dortigen Polizei ein glänzendes Reinlichkeitszeugniß ausstellt. Es heißt da: Am 17. Juni d. J., Abends 8.30 Uhr, haben Sie bei den Hütten Flugblätter auf die Straße geworfen und dadurch die öffentliche Straße verunreinigt. Beweis: Zeugniß des betreffenden Polizeibeamten. Der Delinquent war ein Kellner, der das Werkzeug des Vergehens, einen Aufruf zur Organisation der Fachkollegen, in der Nähe eines Lokals niederlegte, in dem zumeist unorganisirte Hülfskräfte thätig waren. Reinlichkeit ist eine Tugend!

Kiel. Auch eine polizeiliche Bescheinigung. Der Bürgermeister Gerlach in Weiterode hat einer Person folgende Bescheinigung ausgestellt: „Es wird hiermit bescheinigt, daß der Schlossergeselle . . . sich in hiesiger Gemeinde stets achtbar und bescholten geführt und an ordnungsfeindlichen Vereinen und Bestrebungen nicht theilhaftig hat.“ Die Bescheinigung ist recht charakteristisch und läßt erkennen, wie gewissenhaft die Polizei über das politische Treiben der „Untertanen“ wacht. Was unter ordnungsfeindlichen Bestrebungen verstanden werden soll, werden unsere Leser leicht errathen können.

Neueste Nachrichten.

Paris. Bei der Berathung des Gesetzesentwurfes über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken wurde am Sonnabend nach zweitägiger Debatte das Amendement Guesde, welches die Arbeitszeit für die Frauen und Kinder auf acht Stunden festsetzt, mit 392 gegen 152 Stimmen abgelehnt.

Tiflis. Wie die Zeitung „Neue Rundschau“ meldet, ist in Teheran auf den Schah Musaffer-Eddin ein Attentat verübt worden. Der Schah blieb unverletzt. Der Mörder, welcher der Sekte der Babisten angehört, wurde sofort verhaftet.

Dokohama. Die Zahl der bei der jüngsten Hoch an der Nordostküste Umgekommenen wird auf 27 Personen und die Zahl der Verletzten auf 8000 Personen angenommen.

Quittung.

Für den Pressfonds gingen ein:
 Von R. B. Mt.
 Von drei Fremde durch V. Mt.
 Mit den in Nr. 148 quittirten. 192
 Insgesammt Mt. 194
 Friedr. Meyer & Co.

Strenschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 27. Juni.
 Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.
 Zufuhr wurden 390 Stk., davon vom Norden — vom Süder — Stk. Preise: Verlaufspreise Schweine schwer 37—39 leichte 40—42 Mt., Sauen 28—34 Mt. und Ferkel 39—40 pr. 100 Bhd.

Angelommene aus abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:
 Sonntag den 28. Juni.
 Vormittags
 4.10 D. Rajaden, Müller, von Kopenhagen in 12 St.
 4.20 D. Zanora, Camerin, von Methil in 84 St.
 7.— D. Dof, Ohlson, von Stettin in 17 T.
 7.30 D. Raja, Star, von Helsingör in 20 St.
 8.30 Willi Klahn, Klahn, von Rostock in 12 St.
 8.30 Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 T.
 10.30 Wilhelmine, Wrofen, von Burgstaken in 1 T.
 Nachmittags
 12.50 D. Adler, Fischer, von Wismar in 6 St.
 6.— D. Fren, Hallin, von Rüss in 74 St.
 7.30 D. Vivada, Wendisch, von Stettin in 23 St.
 7.30 D. Dof, Jomson, von Ostseebad in 6 T.
 Montag den 29. Juni.
 Vormittags
 3.20 D. Theodor Burchard, Debow, von Petersburg in 3 T.
 4.20 D. Palmstab, Lumbin, von Kopenhagen in 12 St.
 4.45 D. Altra, Felle, von Blyth in 4 T.
 7.— Rajaden, Anderson, von Geste in 17 T.
 7.15 Johanna Christine, Hansen, von Halmstadt in 3 T.
 7.20 D. Stadt Lilbeck, Krause, von Memel in 50 St.
 7.45 Händig, Frsk, von Rostock in 14 T.
 7.45 John Dof, Anderson, von Sundsvall in 16 T.
 Abgegangen:
 Sonntag den 28. Juni.
 Vormittags
 6.10 D. Hansa, Schmalfeld, nach Libau.
 7.30 Frederike Elise, Norst, nach Rindjööbing.
 10.40 D. Kant, Wulf, nach Königsberg.
 10.40 D. Vikenshaab, Nielsen, nach Nyborg.
 Nachmittags
 12.51 D. Dora, Bremer, nach Danzig.
 7.— D. Lilbeck, Sultman, nach Kopenhagen.
 7.— D. Adler, Fischer, nach Wismar.
 8.— D. Hollmann, Wulf, nach Kiel.
 Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: 6,58
 N.W., frisch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber u. a. h. keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Zum Waschen u. Plätten

empf. sich Frau Röttcher, Engelsgrube 27, I.

Grobe und feine Wäsche wird sauber gewaschen und gepflegt. **Burmeister, Ludwigstr. 25, part.**

Ein sehr gut erh. Kinder-Schwagen ist zu verkaufen. Fleischhauerstraße 85, I. Etg.

Sogleich zu vermieten eine Wohnung. Preis 200 Mark. Engelsgrube 87.

Ein Logis für junge Leute. Meierstraße 5 c, I. Etage.

Tectorium

unzerbrechlich, Ersatz für Fensterglas! empfiehlt **G. Gattineau,**

Forschheim in Bayern.

P. S. Laubhagebretter, Ahorn u. billig!

Uhren reinigen . 1,50, Federn einsetzen . 1,50, Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,

Uhrmacher,

Gützstraße 32.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt

und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt **Friedr. Dührkop, Fischstraße 18**

Gebr. Caffee, Pfd. 100 Pf.

reinigend, bei

Bernhard Grabe, Lachwehr-Allee 25.

Empfehle meine Milch- u. Butterhandlung verbunden mit Krämerei beides.

J. Behrmann, Gundestraße 42.

Sehr schöne Matten- und Flohmehringe, das Stück zu 5, 10 und 15 Pf., empfiehlt

Eduard Riechert, Johannisstraße 27.

Zum Wohnungswechsel empfehle mein

Kolonialwaarengeschäft

beides. **L. Brägas, Klappenstraße 15 a.**

Ein Versuch

wird Ihnen beweisen, dass das beste Getränk der Gegenwart, sowohl für Kranke, als auch Gesunde, **Hausen's Kasseler Hafer-Kakao** mit der Schutzmarke „Bienenkorb“ ist.

Hausen's Kasseler Hafer-Kakao

wird nur in Cartons à 27 in **Staniol** verpackter Würfel zum Preise von **Mk. 1.—** in allen Apotheken, in jeder Drogerie, Delikatess- und besseren Colonialwaarenhandlung verkauft. „Man achte auf die Packung.“ **Hausen & Co., Kassel.**

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Gratis-Beigabe: **Illustrirtes Sonntagsblatt** redigirt von Rudolf Eicho.

Abonnementspreis 4 Mark 50 Pfg. pro Quartal.

Volks-Zeitung
 Organ für Jedermann aus dem Volke.
 Chef-Redakteur: Karl Vollrath.
 Reiches Inhalt und schnelle, zuverlässige Mittheilung aller politischen, kommunalen und lokalen Ereignisse.
 Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen.
 Ausführlicher Handelstheil, frei von jeder Beeinflussung.
 Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Gedank.
 Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

Das Feuilleton der „Volks-Zeitung“ bringt im nächsten Quartal eine österreichische Dorfgeschichte von B. Nilar-Gersdorff „Glück auf!“, dann Romane von Greville, Warden und anderen namhaften Autoren. Von neu erworbenen Erzählungen für das „Illustrirte Sonntagsblatt“ nennen wir „Wandlungen“ von Jenny Hirsch, „Die Nöck-Rose“ von Hermann Fries-Schwenzen, „Krisen“ von Clifford und „Die rächende Nemesis“ von Adolf Mohr.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einzahlung der Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende Juni schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“

Berlin W., Fühowstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

Frish ger. Schlutuper Nordsee-Krabbe

empfehlst **Johs. Boy,** Mauer 84, Bahnhofstraße 16. Fisch-Handlung. Telephon 115.

FrISCHE Eier

beste große Waare, 7 Stück 30 Pfg., 15 Stück 60 Pfg., etwas kleinere Eier 8 Stück 30 Pfg. geräucherter Landmettwurst Pfd. 90 Pfg. Tilfiter Käse Pfd. 40, 50, 60, 70 Pfg., hies. Speck Pfd. 60 Pfg., empfiehlt **J. F. D. Götke, Gützstraße 26.**

Beste Verwerthung

bei sofortiger Cassa für Waaren aller Branchen Fabrikate und Produkte jeder Art. Provision billig. Keine Rebenpfen. **Waaren-Commissions- und Auctions-Haus.** Holstenstraße 21. Holstenstraße 21.

Wagenbeschwerden.

Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin. **R. Koch, Königl. pens. Förster.** Bismarsen, Post Nieheim (Westfalen).

Ortskrankenkasse in Lübeck.

Auf Beschluss der General-Versammlung vom 26. April d. J. sind die wöchentlichen Kassenbeiträge vom 29. Juni d. J. ab für Mitglieder der ersten Klasse auf 78 Pf., vierten Klasse auf 42 Pf., zweiten „ „ 66 „ fünften „ „ 30 „ dritten „ „ 54 „ sechsten „ „ 18 „ herabgesetzt worden.

Der Vorstand.

Tivoli-Theater

Dienstag den 30. Juni: Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. **Erstes Gastspiel von Paul Schnelle u. Annie Schnelle-Prucha Die Fledermaus** Operette in 3 Akten von F. Strauß. Abonnements- und Schnittabonnements-Billetts, Bous und Dugendkarten, sowie Billetts zu ermäßigten Preisen haben keine Gültigkeit.

Rückständige Proletarier.

Unaufhaltsam in seinem Siegeslauf erobert sich der Sozialismus von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde immer mehr und mehr die Welt; die große Masse des Proletariats entsendet, der Noth gehorchend oder dem eigenen Triebe, immer neue Kontingente zu dem gewaltigen Heer der Sozialdemokratie.

Je mehr aber die Heerschaaren des politischen und gewerkschaftlich organisierten Proletariats anwachsen, desto intensiver werden bei den Einzelnen aber auch die Hoffnung und die Erwartung, durch die Sozialdemokratie aus dem äußersten wirtschaftlichen und politischen Elende herauszukommen, hineinzugelangen in die sozialistische Gesellschaft.

Da geht es denn vielen, sehr vielen nicht rasch genug, und man darf, ohne gerade an Illusionen zu denken, zweifellos mit Recht sagen, daß manches auf dem weiten Gebiet der Arbeiterbewegung besser sein könnte. Der Indifferentismus spielt leider in den werktätigen Schichten der Menschheit noch eine viel zu große Rolle.

Hauptsächlich sind es zwei Umstände, welche das Proletariat in den Banden der Lethargie und der Gleichgültigkeit gefesselt haben:

Das allzugroße, entnerbende Elend, unter welchem das werktätige Volk in sehr vielen Gegenden und in einzelnen Berufsarten leidet, einerseits, und der Stolz auf das vermeintlich bessere Loos, welches einzelnen Kategorien der arbeitenden Bevölkerung anscheinend noch beschieden ist, andererseits.

Die Erfahrung, welche beispielsweise bei den Erhebungen über die Lage der Bäckerei-Arbeiter und der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie gemacht wurden, haben es unwiderleglich dargethan, daß übermäßig lange Arbeitszeit, niedriger Lohn und alle sonstigen menschenunwürdigen Arbeits- und Daseinsbedingungen den Proletarier untauglich machen, seine Würde zu wahren, seine traurige Lage klar zu erkennen.

Einem solchen Lohnsklaven bleibt eben knapp die Zeit zur Befriedigung seiner rein thierischen Bedürfnisse, zur Fortpflanzung seiner Gattung. Zu besseren und höheren Genüssen fehlt ihm die Muße und leider auch in Folge des harten Arbeitsjoches meistens die Fähigkeit.

So ist denn im Laufe der Zeit eine breite Schicht des arbeitenden Volkes zu rückständigen Proletariern geworden, denen die Anregung zur Theilnahme an dem großen Emanzipationskampfe unserer Tage von außen kommen muß.

Wer wollte so z. B. von den gehegten, überarbeiteten Bäckereiarbeitern verlangen, daß sie gleich dieselbe Thätigkeit, dasselbe Geschick im politischen und gewerkschaftlichen Leben entwickeln, wie ihre ungleich besser gestellten Schicksalsgenossen in den anderen Berufsarten? Wer wollte ferner nach Pharisaerart mit den privilegierten Gütern der Ordnung und Moral in laute Entrüstung ausbrechen, wenn menschenunwürdige gestellte Proletarier in niedrigen Genüssen, dem Spiele, dem Trunke, dem thierischen, rein sinnlichen Geschlechtsverkehre, Zerstreuung und Vergessenheit suchen?

Da ist es vielmehr die Ehrenpflicht aller besser gestellten Proletarier, diese rückständigen aufzuklären, sie für die völkerbefreiende, weltverbessernde Sozialdemokratie zu gewinnen.

In diesem Sinne bleibt vornehmlich unter den Angestellten in den Bäckereien, den Berg-, Hütten- und Ziegelwerken noch unendlich viel zu thun. Namentlich das Elend der letzteren schreit gen Himmel, erscheint geradezu entsetzlich.

Wenn die rückständigen Proletarier obiger Schilberung das vollste Mitleid verdienen, so könnte man doppelt leicht geneigt sein, über die zweite Kategorie der rückständigen und Indifferenten seinen vollen Zorn zu ergießen. Obwohl in Wirklichkeit nicht besser, vielleicht sogar schlechter gestellt, als ihre Schicksalsgenossen, dünken sie sich doch etwas Besseres und halten es mit ihrer Würde nicht vereinbar, sich dem großen Heere des um seine Befreiung ringenden Proletariats anzuschließen.

Zum Glück für die allgemeine Arbeiterbewegung wird die Anzahl dieser Leute von Tag zu Tag geringer, und ihr Einfluß und ihre Bedeutung nehmen in demselben Maße ab, wie die breiten Schichten des werktätigen Volkes zur Erkenntniß ihres Werthes, ihrer Macht kommen.

Die Zeiten sind vorbei, in welchen der hartschwarzwandige Mann in der Arbeiterblouse zu dem Handlungsgehilfen, dem Amtschreiber, dem Schulmeister, kurzum zu all den Elementen, welche man heutzutage mit dem Spottnamen „papierne Tagelöhner“ wegen ihrer Selbstüberhebung bezeichnet, ehrfurchtsvoll emporschaute.

Für den Arbeiter, den „Proletarier der Faust“, hat jeder für das liebe Brot Arbeitende nur so viel Ansehen und Geltung, als er, sich an dem Emanzipationskampfe des Proletariats betheiligt, seine ganze Kraft in den Dienst der Propaganda für die sozialdemokratische Idee stellt. Dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt derjenige, welcher, selbst proletarischer Lohnsklave, auf das werktätige Volk naserümpfend herabsieht.

Trotz alledem bleiben diese Elemente ein Hemmschuh für den rascheren Fortschritt der sozialdemokratischen Bewegung und es ist daher auch mit Freuden zu begrüßen, wenn neuerdings bei ihnen eine entschiedene Wendung zum Besseren Platz gegriffen hat.

Wie die wirkliche Bildung frei macht, so sind es gerade Angehörige akademischer Kreise, welche sich opferfreudig, alle falsche Scham überwindend, in den Dienst des Proletariats gestellt haben. Schlimmer steht die Sache schon bei den „sogenannten“ „jungen Kaufleuten“, den Ausbeutungsobjekten der Industrie- und Handelswelt. Langsam, Schritt vor Schritt, muß hier im Kampfe mit dem alten Dünkel der Boden gewonnen werden; aber wie jede ernste Anstrengung, zeitigt auch hier die Agitation schöne Erfolge, trotz aller Gegenbemühungen des Manchestertums.

Stündlich vergrößert sich das Heer der „Proletarier der Feder“, welche Sturm gegen die Allgewalt des Kapitalismus laufen. Pflicht aller überzeugten Anhänger unserer neuen Weltanschauung ist es wiederum, wie Kämpfenden zu unterstützen, die Indifferenten aufzu-

mitteln, den Böswilligen aber die ganze Macht und das ganze Ansehen des klassenbewußten Proletariats fühlen zu lassen.

Bald darf es in der Proletarierwelt keine rückständigen mehr geben. Auf der ganzen Linie muß der Kampf gegen den Mammonismus, den Kapitalismus zum Heile der Menschheit entbrennen.

Soziales und Partei-Leben.

Die Revisionschrift des Genossen Kessler. Wie wir unsern Lesern vor kurzem mittheilten, legte das Landgericht in Mülhausen unseren Genossen Kessler, Redakteur der badischen „Volksstimme“, davon in Kenntniß, daß seine Revisionschrift zu spät eingereicht sei. Auf die Beschwerde des Rechtsanwalts erhielt dieser nun vom Landgericht das Ergebnis einer Recherche, in der die Wande- rung des Briefes genau beschrieben wird. Danach hat der Landgerichtspräsident das Schriftstück, welches laut Bestätigung des Postamts am 28. Mai an Gerichtsstelle eingeliefert wurde, am 29. Abends zugestellt erhalten. Der Brief ist von einem Beamten zum ändern gewandert und sonderbarer Weise ist das Couvert mit dem Postabgabestempel nicht aufzufinden. Jeder von den Beamten hat den Brief ohne Couvert empfangen. Die Sache liegt jetzt also so, daß der Landgerichts-Präsident, der sich nicht erinnert, die Revisionsbegründung Kesslers überhaupt gesehen zu haben, laut Empfangsquittung an die Post die Revisionsbegründung selbst und rechtzeitig höchst eigenhändig entgegengenommen hat. Man darf gespannt sein, wie die verwickelte Geschichte noch endet.

Aus Nah und Fern.

Die Revision im Prozeß Hammerstein vom Reichsgericht verworfen! Am Freitag hatte sich der Straf- senat des Reichsgerichts in Leipzig mit der Revision des gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Hammerstein am 22. April d. J. ergangenen, auf 3 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und 1500 Mk. Geldstrafe lautenden Urtheils zu beschäftigen. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision im Prozeß Hammerstein, da die Auslieferung nicht zu beanstanden sei. Ob Hammerstein freiwillig in Italien war, sei gleichgültig, da es nach dem italienischen Strafgesetzbuch für die Auslieferung nur notwendig sei, daß der Auszuliefernde in Italien betroffen werde. Bezüglich der einzelnen Vorgänge bei der Auslieferung stehe dem inländischen Gerichte eine Nachprüfung nicht zu; die Rüge sei unbegründet, daß nicht festgestellt sei, weissen Vermögen durch den Betrug geschädigt wurde. Die Feststellung genüge, daß die Erwerbs-Gesellschaft es sei, welche die „Kreuz-Ztg.“ herausgibt. Frau v. Hammerstein wohnte der Verhandlung bei. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Freiherrn v. Hammerstein.

Auf die bürgerliche Ehe und die Sittsamkeit wirft ein Inerat ein helles Schlaglicht, das wir im „Leipziger Tageblatt“ finden. Es lautet: „Wo ist Herr Joseph Ullmann und Fräulein Marie Engel aus Stettin? Frau Amalie Ullmann, Bismarckstraße Nr. 16, wünscht ihnen

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stöckl.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aus Alicens Briefen.

„Der erste Flug in die Welt ist gemacht! Diese Zeilen erhaltet Ihr von Meran, dem Paradiese Deutschlands, aus. Nicht als Erzieherin, als Gesellschafterin bin ich hier. Frau von Liffen ist verwittwet, sehr reich, sehr vornehm, sehr exklusiv in Sitten und Anschauungen. Sie ist leidend, aber nicht krank. Ich habe sie zu zerstreuen, zu erheitern, sie überall zu begleiten, ihr vorzumusizieren, vorzulesen, vorzulesen, doch nicht davon so lange, daß es zur Anstrengung für sie oder mich werden könnte.“

Ach, liebste Meta, süßestes Agneschen, wie schön, wie wunderbar schön ist es hier! Wir wohnen in einer eleganten Villa des dicht bei Meran liegenden Obermais. Hart neben dem Balkon, auf dem ich dies schreibe, fällt die Bergwand zur Passer ab, die ihre grünen Wellen schäumend und brausend durch die Felsen zwängt. Gerade vor mir liegt die Genoburg, deren Mauern und Thürme fast im Epheu vergraben sind, rechts droht der dunkle, mächtige Pfingstberg herüber, links ziehen sich die zierlichen, von Spaziergängern belebten Serpentinwege des Küchelbergs aufwärts. Ueber das alles spannt sich der tiefblaue Himmel des Südens, der jetzt, wo bei Euch Nebel und Regen die Häuser einspinnen, die Rosen in den „Winteranlagen“ in vollem Flor stehen läßt und das Laub der Rebengelände und der dichten Massen der Edelkastanien und Nußbäume mit den ersten rothen Tinten malt.

Warum könnt Ihr nicht bei mir sein, mit mir in dem weichen, schwellenden Wagen fahren, Euch im bequemen Tragesessel auf die Höhen hinauftragen lassen nach

Forst und Schenna, nach Burg, Tirol, St. Valentin, auf den Jofelsberg hinauf, oder mit mir auf der Giselapromenade unter den hohen Fichtenspappeln lustwandeln! Ob Ihr mich wohl gleich erkennen würdet! Oft kenne ich mich selber kaum in den eleganten Toiletten, die ich hier trage. Ich bekomme kein Gehalt, nur ein unbedeutendes Nadelgeld, aber Frau von Liffen sorgt auf das Freigebigte für alle meine Bedürfnisse. Es macht ihr große Freude, mich zu pugen. Ihr solltet das schwarze Spitzenkleid mit dem Korallenschmuck sehen, das sie mir machen ließ, weil Schwarz mir, wie sie meint, etwas besonders Distinguirtes giebt, oder das zarte, cremefarbene Kleid, von Spitzen derselben Farbe wie überrieselt und mit Büscheln von Theerosen garnirt, das ich bei der ersten Reunion im Kurhause trug.

Als wir in den Saal eintraten — Frau von Liffen erschien in einem kostbaren violetten Sammetkleide — ging ein Murren der Bewunderung durch die Menge, das freute Frau von Liffen.

Sie kann keinen Anspruch auf Schönheit mehr machen, aber sie versteht es, durch ihren Geschmack ganz bedeutend aufzufallen.

Alles, was sie umgiebt, soll Bewunderung erregen, Kleidung, Wohnung, Equipage, Dienerschaft — ihre Gesellschafterin natürlich nicht am wenigsten.

Zweimal wöchentlich giebt sie kleine Theegesellschaften, die hier, wo der vielen Kranken wegen nur wenig öffentliche Vergnügungen abgehalten werden, hochwillkommen sind. Was für eine interessante und internationale Gesellschaft versammelt sich dann in ihrem Salon!

Aus Rußland und Schottland, aus Amerika und Rumänien, aus Frankreich, England stammen alle diese Gäste.

Ich habe die Honneurs zu machen, die Kommenden zu empfangen, den Thee zu bereiten und einzugießen und mein Möglichstes zur Belebung der Unterhaltung beizutragen.

Ich fürchte, Agneschen, Du würdest Dich nicht ganz wohl bei dieser Aufgabe fühlen. Ich aber habe mich zu meinem eigenen Staunen rasch hineingefunden. Ich fühle mich ganz in meinem Element.

Ich konversire französisch und englisch, und da ich auf Frau von Liffens Wunsch italienische Stunden nehme, radebreche ich mit einem jungen Italiener seine Muttersprache, daß es ein Vergnügen ist.

Darzwischen musiziere und singe ich und nehme die Schmeicheleien, die man mir von allen Seiten darbringt, so ruhig an, als wäre ich an sie gewöhnt.

Vorige Woche waren wir am Gardasee. Wir fuhren von Arco nach Riva mit dem Wagen, von dort bis Peschiera mit dem Dampfschiff, immer am Ufer entlang, an der kleinen Halbinsel Sermione, auf der Catull seine Verbannung mit süßen Liedern durchlebte, vorbei, so nahe dem Gestade, daß der Wohlgeruch der Orangen- und Zitronenbäume zu uns herüberdrang.

Es ist ein junger Professor hier, Studien über das Elsaß macht er, glaub' ich, dem die Luft Merans nur in unserer unmittelbaren Nähe zu bekommen scheint. Da es nun nicht anzunehmen ist, daß Frau von Liffen diese Anziehungskraft auf ihn ausübt, sie ist doppelt so alt als er, so wird es wohl meine Wenigkeit sein. Wenn er wüßte, wie weit ich davon entfernt bin, mich freiwillig wieder in die Beschränkung kleinlicher Verhältnisse zu begeben, wie er sie mir bieten könnte! Nein, ich denke nicht daran, den Becher mit dem köstlichen Tranke, den ich eben erst an meine Lippen geföhrt, wieder abzusetzen. Schade nur, daß ich Dir, liebe Agnes, den schwärmerischen Professor nicht zuschicken kann! Deinem Ideale würde er gewiß entsprechen.

Im Frühjahr gehen wir von hier nach Venedig, später in irgend ein Bad an der Nordsee. Ist eine solche Aussicht nicht allein schon Glück? —

Meran, Venedig, Helgoland! Ich weiß nicht, wo es

gute Reise." Schade, daß Ullmann kein Sozialdemokrat ist, die Streiter für Ehe und Moral würden sich vor sittlicher Entrüstung wieder einmal überheben können. — Aus Oran. (Algerien) wird berichtet, daß ein Offizier der dortigen Garnison einen Soldaten der Fremdenlegion, den er mit seiner Frau in sträflichem Verkehr ertappte, mit einem Revolver erschossen und sich dann dem Gericht gestellt habe.

Ein Stück bürgerlicher Sittengeschichte ist in drei Inseraten der ordnungstreuen „Posener Morgenzeitung“ enthalten. In dem Blatte Nr. 143 vom 20. Juni findet sich folgende Anzeige:

„Verhältniß gesucht.“

Ein nettes, hübsches Mädchen, christlich, mit chic. Kleidung zum Verkehr gesucht. Jeder Wunsch der Dame erfüllbar. Offerten unter A. B. Restaurant Krone, Breitestraße 17.

Dann folgt in Nr. 144 des Blattes folgende „Entschuldigun“:

In Nr. 143 der „Posener Morgenzeitung“ habe ich durch eine Annonce: „Verhältniß gesucht!“ Offerten unter A. B., Restaurant Krone, Breitestraße Nr. 17, erbeten.

Ich erkläre mein Bedauern darüber, daß ich ohne Wissen des Inhabers des Restaurants „Krone“, Herrn Paul Gottmann, diese Annonce aufgegeben habe.

Posen, den 22. Juni 1896.

Alfred Baruch.

Gleich darunter ist folgendes zu lesen:

„Heirathsgesuch.“

„Ein nettes, hübsches Mädchen, christlich, mit chic. Kleidung behufs späterer Verheirathung kennen zu lernen gesucht. — Günstige Zukunft vorhanden. — Offerten erbeten Chiff. A. B. Expedition dieser Zeitung.“

Ein Gerichtsvollzieher mit 18000 M. jährlichem Reineinkommen auf der Anklagebank wegen Unterschlagung. Nach der „Saale-Zeitung“ hatte der ehemalige Gerichtsvollzieher Breitung von Sonneberg sich wegen Unterschlagung zu verantworten und wurde zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Grenzenloses Pech hatte ein im gewöhnlichen Leben sich eines gewissen Ansehens erfreuender und gut situirter Einwohner von Mangenberg bei Solingen. Ueberkam ihn da vor Kurzem mit aller Gewalt die Reiselust und es zog ihn hin nach dem schönen grünen Gestade des Rheins, an dessen Ufer bekanntlich auch die heilige Stadt Köln liegt. Dahin zog es ihn mit Macht. Nun sollen aber seit alten Zeiten im Rheinstrom Loreleyen und Nixen ihr gefährliches Spiel treiben und der Vorsichtige bleibt diesen leichten Geschehnissen fern. Unser Held von Mangenberg war nun nicht vorsichtig und lud eine dieser Nixen zu einem Diner à part ein, ein Angebot, welches selbstverständlich nicht abgelehnt wurde. Die Nacht sank wie nach allen vorhergegangenen Tagen auch diesmal wieder über das altehrwürdige Köln hernieder und bedeckte Gute nad Böse mit ihrem dunklen Schleier. Aber die Nacht entschwand auch wieder und mit dem Anbruch des neuen Tages war auch die reizende Nixe entchwunden, was ja auch sehr leicht begreiflich ist, da ja auch her Sang der Loreley nur in der Dunkelheit zu erschallen pflegte. Das Wunderbarste aber war dabei, daß mit der Nixe auch die Geldbörse und was das Allerwichtigste, auch — die Unausprechlichen des abenteuerlichen Mangenbergers verschwunden waren. Was thun in dieser großen Noth? Der Kellner oder Hausknecht des Hotels läuft spornstreichs zur Post und giebt ein Telegramm auf, das der auf so schmähliche Weise um sein Heimleid Bekommene an einen

schöner ist. Immer da, wo ich zuletzt bin, kommt mir die Welt am schönsten vor.

Als ich zum letzten Male Meran vom Schimmer der Abendsonne übergossen in seinem weiten herrlichen Thale liegen sah, da meinte ich, schöner könne es nirgends auf der Welt sein. Ach, und in Venedig, wenn ich auf dem Markusplatz stand, den Wunderbau der Markuskirche vor mir, zu beiden Seiten die schön gewölbten Procuratie mit ihren reichen Kaufhallen darunter, rings um mich die gepuzte Menge, die nach den Klängen des Orchesters auf- und abdomentiert, wie in einem Festsaal, — wenn ich die scala d'oro hinaufschritt zum Dogenpalast und staunend zu den Kunstwerken emporsah, womit die Jahrhunderte ihn geschmückt, — wenn ich vom Markusthurm herab zu meinen Füßen auf die Stadt blickte oder von der Piazzetta aus den Gondeln nachsah, wie sie gleich Schwalben über die blaue Fluth dahinschossen, wie oft dachte ich dann: Schöneres könne die Welt doch nicht bieten!

Und nun hier auf Helgoland, dem roigeränderten Eiland, gegen dessen steil abfallende Felswände, die Fluth unaufhörlich anprallt und ihre blendend weißen Gischt hinaufwirft, nun meine ich wieder, hier sei es am aller schönsten.

Gestern Abend stieg ich mit Frau von Bissen die Treppe hinauf, welche das Unterland mit dem Oberland verbindet, um vor dem Schlafengehen einen Blick auf das Meer zu werfen.

Als wir den Leuchthurm erreicht hatten und uns umwandten, wach' ein Blick bot sich uns dar! So weit man sehen konnte, lag das Meer in röthlich-grün leuchtender Fluth da. Die leicht gekräuselten Wellen schienen zu brennen und zu flackern; unaufhörlich schossen grüne und blaue Flämmchen an die Oberfläche.

Solinger Freund richtet. Aber — der nettsche Zufall! Der Freund ist abwesend, die Dame des Hauses, neugierig wie alle Ewastöchter, öffnet das Telegramm und liest: „Sitz in der Klemme, bringe mir sofort 50 M. und eine Hofe.“ Dann folgt der Name des in der Klemme Sitzenden und die Bezeichnung des Kölner Hotels. Die Frau weiß mit dem Telegramm nichts Besseres anzufangen, als dasselbe sofort der Frau des Freundes ihres Mannes zu überbringen. Die liebende Gattin, die vermutet, daß ihrem Geliebten ein Unfall zugestoßen, entschließt sich, ihrem Manne das Verlangte in aller Eile selbst zu überbringen und gegebenenfalls ihn zu trösten. In Köln und in dem Hotel angekommen, fragt sie sofort nach ihrem Gatten, dem Herrn M. N. Der Oberkellner betrachtet die Frau mit mißtrauischen Blicken und sagt: „Sie irren, Madame, Herr M. N. ist gestern Abend mit seiner Gattin hier eingetroffen, leider ist dieselbe heute früh ausgegangen und bis jetzt noch nicht wieder gekommen; Sie aber waren es nicht!“ — Nach langem Hin- und Herreden gelang es endlich der Frau, dem Kellner begreiflich zu machen, daß sie doch in Wirklichkeit die Ehefrau des Solinger Gastes sei. Mit welchem Gefühle die Frau das Zimmer ihres Mannes betrat und demselben das Zeichen der männlichen Würde, die Hofen, überreichte, läßt sich schwerlich sagen, ebensowenig ist etwas darüber an die Oeffentlichkeit gelangt, was die Frau ihrem Manne in den ersten Minuten zugeflüstert hat, soviel ist aber gewiß: ein Nixensang war es nicht!

Mürnberg. Am 23. d. M. erhängte sich hier der Kaufmann Lehner. Er war Kassirer des Kreditvereins und besoldeter Direktor der Aktien-Gesellschaft für Strickerie, Zwirnerei und Corderie, sowie Kassirer des Vereins zur Entschädigung Geschworener. Wie sich herausstellte, hat der Verstorbene sich große Unterschleife zu schulden kommen lassen, deren Höhe sich auf über 100000 belaufen soll. Bei der Kreditvereinskasse ist ein Fehlbetrag von 38000 M., bei dem Geschworenenverein ein solcher von 12000 M. ermittelt. Die Aktiengesellschaft ist nicht geschädigt, wohl aber zahlreiche kleine Leute, die ihm ihre Ersparnisse anvertraut haben, ohne einen Schuldschein dafür zu erhalten. Am 1. Juli sollte die Direktion der von ihm verwalteten Anstalt in andere Hände übergehen und am 23. d. M. deshalb eine Revision der Kasse vorgenommen werden. Gegen Mittag erhängte sich Lehner in der von ihm verwalteten Anstalt. Man nimmt an, daß verfehlte Privatgeschäfte ihn zu den Unterschleifen bewogen haben. Wie sich bereits herausgestellt hat, ist die Aktien-Gesellschaft für Strickerie, Zwirnerei und Corderie, als deren besoldeter Direktor Lehner thätig war, nicht geschädigt.

Die Sittlichkeit auf dem Lande. Es ist bemerkenswerth, wie sehr die Kindesmorde auf dem Lande in Baiern zunehmen. Allerdings befanden sich die Bauernmädchen, die sich dergleichen zu Schulden kommen ließen, meist in sehr bedrängter Lage. Aber auch bei den Bauerntöchtern häufen sich die Kindesmorde. Besonders bemerkenswerth ist folgender Fall aus Niederbaiern: Die 15jährige Bauerntochter Anna Achenbrenner von Dobl bei Wilsbosen gebar am 19. d. M. heimlich ein Mädchen und warf es in die hinter dem Hause befindliche Wasserpflüze. Sterbend gestand sie dem herbeigerufenen Arzte die That. Unmittelbar nach dem Geständnisse starb die jugendliche Kindesmörderin. Es mehrten sich auch, wie man aus den Gerichtsverhandlungen ersieht, auf dem Lande die Fälle, daß Väter gegen Söhne oder Söhne gegen Väter in brutaler Weise vorgehen. Bald da, bald dort liest man von Körperverletzungen und Todtschlagsversuchen, die sich zwischen Vater und Sohn

Als wir wieder den untern Strand erreichten, fanden wir das ganze Badepublikum auf den Beinen. Alles wollte auf dem leuchtenden Meere fahren. Auch wir ließen aus in einem Kahn hinausrudern, die Fackeln vorn und hinten im Boote mengten ihren düster-rothen Schein mit dem Schimmern der Fluth.

Hob sich ein Ruder aus dem Wasser, so flossen die Tropfen davon wie flüssige Rubinen herab. Aus den Röhren klangen Lieder; auch ich stimmte ein. Allmählich verstumte der Gesang, nur vom Ufer her, wo die Seelente im „Grünen Wasser“ tanzten, trug der Luftzug einzelne gedämpfte Töne herüber. Ich sah da mit gefalteten Händen, mir war so wohl, so wehe zu Muth, in mir aber klang es leise: Schöner kann es nirgends sein auf der Welt!

Welch' bewegtes Leben hier herrscht! Es ist, als habe die ganze elegante Welt Europas sich ein Stell-dich-ein gegeben. Am Strande wird promenirt und konversirt, medirt und kokettirt. Wir sind die Eleganteften der Eleganten und machen mit, was nur mitzumachen ist. (Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. F. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 13 des 6. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Wirtschaftliche Kriege und Klassenkampf. — Die Stellung der deutschen Frauenrechtlerinnen zu den auf die Rechte der Frau bezüglichen Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs. — Aus der Bewegung. — Die eheherrliche Bogter des Mannes über die Frau im neuen bürgerlichen Recht. Arbeitszeitverkürzung und Gesundheitspflege. I. Von einem Arzt. — Fenilletou: Sein Weib. Das Lied vom Arbeiter (Gebicht). Von Karl Fendell. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg.

abspielen. Und das trotz des wachsenden Einflusses der Kirche!

Der Polizei-Anarchismus, wie er in Frankreich durch Andrieux, dem bourgeois-republikanischen Polizeiminister großgezogen war und allmählich zur internationalen Institution der Gesellschaftsrettung geworden ist, besteht in etwas anderer Form schon seit einem vollen Jahrhundert. Schon zu Zeiten der französischen Revolution fabrizirte man Verschwörungen und Verbrechen um politische Gegner um Ruf und Kopf zu bringen. Unter Louis Philipp standen die gewaltthätigsten und radikalsten der Republikaner, denen ihre Partei nie weichen genug ging, im Solde der Polizei, was sich nach der Erstürmung der Tuilleries und des Stadthauses am 24. Februar 1848 herausstellte, als die Polizei-Archiv ihre Geheimnisse ausliefern mußten. Daß der preussische Oberpizel Stieber 1848 der Radikalste der Radikale war, ist in frischem Gedächtniß. Und der tragische Untergang des „Drummond Castle“ bringt uns die Thatsache in Erinnerung, daß die Hauptpersonen, welche unter den Fenieren die Nordpolitik vertraten, englische Polizeispione waren. Das Komplott, dem am 6. Mai 1882 der irische Staatssekretär Lord Cavendish und sein Untersekretär Burke im Phoenixpark von Dublin zum Opfer fielen, war von dem englischen Lockpizel Carey veranstaltet, der allerdings die volle Ausführung der That nicht geplant hatte. Carey brachte seine Opfer an der Galgen, indem er bei dem Prozeß als Kronzeuge auftrat. Bierzehn Monate später erzielte ihn die Rache. Am 20. Juli 1883 wurde er von dem Fenier O'Donnell in der Kajüte des nach dem Kap der guten Hoffnung fahrenden Schiffes „Monrose“ erschossen. Der Name des Schiffes ward hierauf, einem Matrosen-Uberglauben gemäß, umgewandelt und zwar in Drummond Castle. Das hat freilich nicht gehindert, daß das Schiff vor einigen Tagen mit Mann und Maus an der französischen Küste versank.*)

Der neue Kurs in Rußisch-Polen. Aus Rußisch-Polen wird Berliner Zeitungen geschrieben: Dieser Tage wurde der berühmte polnische Schriftsteller Professor Dr. Peter Chmielowski verhaftet. Die Nachricht von der Verhaftung dieses in Warschau außerordentlich beliebten und bekannten Gelehrten erregt in allen polnischen Provinzen das größte Aufsehen. Gilt doch Chmielowski als einer der hervorragendsten Vertreter der modernen polnischen Litteratur. Vor mehreren Jahren bot die russische Regierung Chmielowski eine Professur für polnische Litteratur an der Warschauer Universität an. Chmielowski lehnte jedoch diese Professur ab. Die Verhaftung erfolgte früh um 4 Uhr, nachdem bereits von Witternachten an in der Wohnung Chmielowski's durch einen Staatsanwalt und acht Polizeibeamte eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden war. Alle Aus- und Eingänge des Hauses waren durch Gendarmen besetzt. Chmielowski wurde im geschlossenen Wagen nach dem zehnten Pavillon der Citadelle gebracht. Der Verhaftete traf gestern Vorkehrungen, um wie alljährlich mit seinen Kindern nach Zakopane (Zatra), wo er eine eigene Villa besitzt, für einige Monate überzusiedeln. Chmielowski, Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften, ist seit mehreren Jahren auch Chefredakteur der in Warschau erscheinenden wissenschaftlichen Monatschrift „Athenäum“ und Mitredakteur der polnischen „Enchiklopadie“, 1893 war er Präsident des polnischen litterarischen Kongresses in Lemberg und ist überhaupt einer der vielseitigsten polnischen Schriftsteller. In hiesigen maßgebenden Kreisen ist man der Ansicht, daß jetzt nach der Krönung gegen die polnische Intelligenz mit aller Strenge und zwar im Sinne Murawiew's und Gurko's vorgegangen werden wird und daß Chmielowski gewissermaßen als das erste Opfer gefallen ist. Daß thatsächlich gegen die Polen ein neuer Kurs eingeschlagen wird, beweist auch folgendes Vorkommniß. Vor einigen Tagen „befahl“ der Chef der Warschauer Zensur, Staatsrath Jankulio, die Redakteure sämtlicher Warschauer polnischen Tageszeitungen zu sich. In barschem Tone erklärte Jankulio, daß er mit dem Verhalten der Warschauer Presse während und nach der Krönung des Zar's sehr unzufrieden sei. Natürlich hätten die Blätter laut gesetzlicher Vorschrift sämtliche offiziellen Moskauer Telegramme gebracht, aber begeisterte, patriotische Artikel, Huldigungsgebichte an das Jarenpaar u. s. w. hätten die Zeitungen nicht veröffentlicht. Im allgemeinen habe ein „gleichgiltiger Ton“ in allen Berichten und Artikeln geherrscht. Zum Schlusse sagte Jankulio: „Ich werde demnächst gegenüber der Warschauer Intelligenz andere Saiten aufziehen.“ Man ist übrigens in Kreisen, die Chmielowski genau kennen, davon überzeugt, daß dieser Gelehrte sich nicht das geringste Strafbare hat zu Schulden kommen lassen. Chmielowski, der in seiner Zelle Tag und Nacht auf das strengste bewacht wird, war am 18. dieses von einem heftigen Miststurz befallen worden. Wenn man den Fall Chmielowski mit dem Falle Kiryzenko vergleicht, so drängen sich Einem die seltsamsten Gedanken auf. Kiryzenko, der bisherige Polizeidirektor von Nadom, arbeitete Jahre lang zusammen mit Räuber- und Einbrecherbanden, die ihm hohe Prozente zahlten, damit er sie unbehelligt ließ. Das Gericht überführte Kiryzenko in 44 Fällen der schwersten Verbrechen und dafür erhielt dieser Gentleman nur 7 Monate Gefängniß. Jetzt verbüßt er dieselben in einer sehr „fidelen Zelle.“

*) Nur ein Passagier wurde gerettet, der sonderbarerweise die Kajüte Nr. 13, also mit einer „Unglückszahl“, innegehabt hatte, so daß der Schiffbruch des „Drummond Castle“ zwei Uberglauben eine Dohrkeige gegeben hat.